



Vierteljähriger Abonnementspreis. In Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erscheint: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 49. Morgen-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 21. Januar 1886.

## Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate Februar und März ergebnis ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 4 M., bei Zustellung ins Haus 4 M. 75 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 5 M., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement in Breslau (incl. Abtrag ins Haus) auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe 60 Pf. Reichsw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf., auf die Kleine Ausgabe 30 Pf.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Kujland, Polen und Italien nehmen die betreffenden Post-Anstalten Bestellungen auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

## Der Zeugnisszwang in Disciplinarsachen.

II.

Angenommen, die Bürgerpflicht auch in Disciplinarsachen Zeugnissabzulegen, sei so unzweckhaft und begründet, als sie tatsächlich unbewiesen ist, wie ist die Erfüllung dieser Pflicht zu erzwingen? Denn ein Anderes ist die Existenz, ein Anderes die Erwirkbarkeit einer Pflicht. Dass überall, wo eine Zeugnisspflicht bestehet, notwendig auch der Zeugnisszwang erlaubt sei, ist eine Meinung, welche vor einer ernsten Prüfung nicht Stich hält. Zunächst ist der Zeugnisszwang durchaus nicht in allen Fällen gleich; die Strafprozeßordnung enthält über denselben wesentlich andere Bestimmungen, als die Civilprozeßordnung. Schon daraus folgt, dass die Art der Zeugenbehandlung sich durchaus nach der Art des Prozesses richtet. Ungehörige Zeugen in den Civilprozessen verfallen den Maßnahmen des § 355 der Civilprozeßordnung, ungehörige Zeugen in Strafsachen den Maßnahmen des § 69 der Strafprozeßordnung. Und Zeugen in anderen Sachen? Wir haben darauf nur die bestimmte Antwort: Sie verfallen denjenigen Maßregeln, welche die Gesetze androhen, keinen anderen. Dass aber der Zeugnisszwang, sei es des Strafprozesses, sei es des Civilprozesses, keineswegs ohne Weiteres durch die Zeugnisspflicht gegeben ist, leuchtet schon aus einem Blick auf das Gesetz vom 27. Juni 1877, betreffend die Untersuchung von Seefällen ein. § 19 dieses Gesetzes verordnet, dass bei den Verhandlungen des Seearmtes Buch 1, Abschnitt 6 der Strafprozeßordnung anzuwenden sei; es wird ausdrücklich die gerichtliche Vorführung und Beurteilung ungehöriger Zeugen zugelassen, dagegen hinzugefügt: „Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt.“ Daraus allein geht schon hervor, dass keineswegs jeder Zeugnisspflicht von selbst der Zeugnisszwang zur Seite steht; im Gegentheil, wo das Gesetz schweigt, hat auch der Richter zu schweigen.

In der „Disciplinarsache wider Unbekannt Nr. 406,85“ hat dagegen das Berliner Kammergericht ausgesprochen, „dass die analoge Anwendung der Vorschriften der deutschen Strafprozeß-Ordnung auf das Disciplinarstrafverfahren, insoweit die Disciplinargesetze keine Bestimmungen enthalten, anerkannt ist“. Trotz dieser sicheren Ausdrucksweise müssen wir die Angabe des Senats, dem Herr Tessendorff präsidiert, für unrichtig erklären. Von wem soll diese analoge Anwendung anerkannt sein? Vom Gesetze? Und nur das Gesetz ist für den Richter maßgebend. Nein, von keinem Gesetze; sondern das Kammergericht beruft sich auf die Motive zu einem Gesetzentwurf vom 9. April 1879 und eine Note in Löwe's Commentar zur Strafprozeßordnung. Allein die Motive zu einem Gesetze sind kein Gesetze. Man kann einem Gesetze aus ganz anderen Motiven zustimmen, als der Urheber der „Motive“ niedergeschrieben hat. Derselbe kann irren, er kann sogar aus politischen Rücksichten offenbar unrichtige Thatsachen in die Motive schreiben. Dass die Motive den Richter nicht binden können, hat daher das Reichsgericht ausdrücklich ausgesprochen. Ebenso wenig kann das Gesetz durch Löwe's Commentar zur Strafprozeßordnung ersetzt werden. Alle Achtung vor der fleißigen Arbeit dieses Juristen; aber Unfehlbarkeit ist ihm nicht gegeben. Er hat geirrt und reicht oft geirrt und hat auch nicht selten widerrufen. Beispielsweise hat Löwe in seinem Commentar mehrere Auslagen hindurch die Unzulässigkeit aller religiösen Zusätze zu der Eidesformel behauptet, und doch diese Zusätze dann ebenso bestimmt für gestattet erklärt, nachdem der Justizminister diese Meinung ausgesprochen hatte.

Doch sei dem, wie ihm wolle, die analoge Anwendung der Strafprozeßordnung auf Disciplinarsachen — wohlbedacht braucht der Senat in diesem Falle den Ausdruck „Disciplinarstrafsachen“, obwohl in derselben „Disciplinarsache wieder Unbekannt“ vom Gerichte ausgesprochen wird, dass diese Disciplinarsache gar keine „Strafsache“ sei — ist ganz und gar nicht anerkannt, sondern auf das Entschiedenste bestritten. Dass man Strafen und Zwangsmittel „analog“ verhängen dürfe, ist überhaupt eine wissenschaftlich unhaltbare Ansicht. Sie widerstreitet den Grundlagen allen öffentlichen Rechtes, auch dem § 2 des Strafgesetzbuches. Die richtige Meinung, welche auch, wenigstens außerhalb eines engen Kreises von Praktikern, allgemein anerkannt ist, lautet vielmehr: Wo kein Gesetz, da ist keine Strafe und kein Zwangsmittel. Der Gedanke ist auch für den Staat nichts weniger als bedenklich. Ist es gefährlicher, dass in Disciplinarsachen die Zeugnisspflicht nicht erzwungen werden kann, als dass es zur Durchführung der verfassungsmäßigen Ministeranklage noch jedes Prozeßgesetzes mangelt? Oder ist das Kammergericht der Meinung, dass auch hier die Strafprozeßordnung nur analog anzuwenden sei?

Weshalb sollte denn in Disciplinarsachen gerade der Zeugnisszwang der Strafprozeßordnung und nicht der Civilprozeßordnung oder des Gesetzes über die Untersuchung von Seefällen zur Anwendung kommen? Etwas weil das Disciplinarverfahren eine gewisse Ahnlichkeit mit dem Strafverfahren aufweist? Aber noch in viel mehr Punkten ist es demselben sehr entgegengesetzt. Beispielsweise kennt es nicht die criminalistische Unterscheidung von Verbrechen, Vergehen und Übertritten, welche sowohl dem Strafgesetzbuch, als auch just den Bestimmungen der Strafprozeßordnung über den Zeugnisszwang zu Grunde liegt. Bei Übertritten darf die bei Verbrechen bis sechs Monate gehende Zwangshaft der Zeugen nicht über sechs Wochen ausgedehnt werden. Was ist nun ein Verstoß gegen die Disciplin?

Das Gericht hat in der „Disciplinarsache wider Unbekannt“ die Ausdehnung der Haft auf sechs Monate angedroht, also angenommen, dass bei einer Disciplinarsache die strengsten Vorschriften für Criminalverbrechen gelten.

Allein Disciplinarsachen nach Maßgabe der Strafprozeßordnung zu behandeln, widerstreitet dem Gesetze. § 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung lautet: „Die Strafprozeßordnung findet auf alle Strafsachen Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.“ Nirgends ist gesagt, dass sie analoge Anwendung auf Disciplinarsachen findet. Im Gegentheil ist alle Welt darüber einig, dass die Disciplinarsachen keine Strafsachen sind. In den Motiven dieses Paragraphen heißt es auch ganz ausdrücklich:

„Die Strafprozeßordnung soll nur für diejenigen Strafsachen maßgebend sein, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören... Außer dem Bereiche der Strafprozeßordnung bleiben zunächst die Disciplinarystrafsachen, weil es sich in denselben, gleichviel ob deren Bearbeitung Verwaltungsbehörden oder Gerichten übertragen ist, nicht um die Handhabung der Rechtspflege... handelt.“

Wenn nun diesen ausdrücklichen Worten des Gesetzes wie der Motive entgegen gleichwohl die Strafprozeßordnung in Disciplinarsachen angewendet wird, so widerspricht diese Anwendung dem Gesetze und wird auch dadurch nicht gesetzlich, dass man die Anwendung „analog“ nennt.

Einer der entschiedensten Vertheidiger des Zeugnisszwanges in unbeschränkter Ausdehnung, der auch eine Zeugnisspflicht in Disciplinarsachen anerkennt, ist Professor Dr. Dochow. Derselbe fußt allerdings ganz und gar auf der alten Criminalordnung von 1805, welche bis zum Erlass der neuen Prozeßordnungen angemendet wurde. Er meint — „Der Zeugnisszwang“, Jena 1877, Seite 57 —, man werde wohl in Zukunft statt der Criminalordnung die deutsche Strafprozeßordnung anwenden; allein dann fragt es sich, ob die Dauer der Haft sechs Wochen oder sechs Monate betrage. „Ich glaube,“ fährt er fort, „dass hier durch ein Gesetz und zwar durch ein Reichsgesetz Abhilfe zu verschaffen ist.“ Dochow erkennt also an, wie er auch, auf Seite 10 seiner Schrift, sagt, „dass Lücken in der Gesetzesgebung vorhanden sind, die möglichst bald ausgefüllt werden müssen“.

Solche Lücken aber durch „analoge“ Anwendung von Gesetzen auszufüllen, geht über die richterlichen Befugnisse hinaus. Wohin man mit derartigen Versuchen kommt, hat Dochow selber bestens bewiesen. Es ist nämlich höchst unterhaltend, zu sehen, wie Dochow, der für den Zeugnisszwang freilich begeistert ist, ebenfalls zu „analoger“ Anwendung desselben kommt. Man muss nur einen „anderen Ausgangspunkt wählen“. Man habe bisher das Disciplinaryverfahren für eine Abart des Strafverfahrens angesehen. Nun habe aber Doktor und überzeugend ausgeführt, dass man den Begriff des Disciplinaryrechts nicht im Gegensatz und in der Vergleichung zum Strafrecht, sondern zum Privatrecht suchen müsse. Die Disciplinarystrafe trete an die Stelle der Contractsklage auf Leistung.“ Ergo seien im Disciplinaryverfahren zur Erzwingung des Zeugnisses nicht die Bestimmungen der Strafprozeßordnung, sondern — der Civilprozeßordnung anzuwenden!

Diese Ausführungen bilden ein vollkommenes Seitenstück zu der Ansicht des Kammergerichts, aber zugleich deren hinreichende Widerrufung. Das Kammergericht will den Zeugnisszwang in Disciplinarsachen mittels der Strafprozeßordnung, Dochow mittels der Civilprozeßordnung aufrechterhalten; mitunter haben Gerichte sogar auf die alte Criminalordnung zurückgehen zu dürfen geglaubt, die eine Beschränkung der Zwangshaft überhaupt nicht kannte. In Wahrheit liegt der Sachverhalt so, dass ein gesetzlicher Zeugnisszwang in Disciplinarsachen augenblicklich nicht besteht, auch wenn endgültige Richtersprüche das Gegentheil annehmen. Ob diese Lücke durch die Gesetzesgebung ausgefüllt werden soll, kann streitig sein. Wenn bei Seefällen die Zwangshaft entbehrlich ist, ist sie es vielleicht nicht minder in Disciplinarsachen. Jedenfalls hat Professor von Lillenthal durchaus Recht, wenn er in Holzendorffs Rechtslexikon sagt:

„Dass es an einem Mittel fehlt, die Erfüllung der auch für Disciplinarsachen vorhandenen (für uns nur noch unerwissen) Zeugnisspflicht zu erzwingen, ist eine Lücke der Gesetzesgebung, die vorkommenden Fällen um so weniger eigenmächtig ausgefüllt werden darf, als es sich dabei um wesentliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit handelt, denen Niemand ohne gesetzliche Anordnung unterworfen werden kann.“

## Deutschland.

— Berlin, 19. Januar. [Die Nothlage der Landwirtschaft und die Domänenpächter. — Entschlüsse über die Karolinenfrage.] Nachdem vor einiger Zeit, wie erinnerlich sein wird, eine Versammlung preußischer Domänenpächter stattgefunden hat, welche die Aussichten eines Antrages auf Herabsetzung der Pachtgelder mit Rücksicht auf die ja offiziell anerkannte Nothlage der Landwirtschaft erörterte, durfte man auf die diesmalige Nachweisung über die Resultate der im Jahre 1885 neu verpachteten Domänenvorwerke besonders gespannt sein. Dieselbe ist heute im Abgeordnetenhaus zur Vertheilung gelangt und ergibt, dass von den 43 im vorigen Jahre verpachteten Domänen 25 einen den bisherigen um 227 921 Mark 88 Pf. übersteigenden Pachtzins pro Jahr zahlen werden, während 18 einen Minderertrag von 27 461 Mark 21 Pf. bringen werden. Bei einem erheblichen Theile der letzteren ist nach den beigegebenen Erläuterungen das unter Berücksichtigung der wirklichen Ertragsverhältnisse festgestellte Pachtgelder-Minimum erreicht worden, bei mehreren ist der Pachtzins gesunken wegen der dem Pächter auferlegten oder für ihn in Aussicht stehenden Neubauten, oder wegen Ausschließung gewisser Berechtigungen, und nur bei drei Domänen scheint der neue Pachtzins hinter den von dem Ministerium berechneten Ertragsverhältnissen zurückgeblieben zu sein. Im Ganzen steigt aber der Staatskasse aus den 43 Neuverpachtungen des Jahres 1885 ein Mehrbetrag von 200 460 Mark 67 Pf. zu. Niemand wird zugeben können, dass dies

ein Beweis für das Dariniedergeliegen der Landwirtschaft ist. Aus der großen Zahl der Blätter, welche das befremdliche Einverständnis der „Nord. Allg. Ztg.“ von der Priorität der Besetzung der Karolinen Spanien mit Glossen versehen hatten, greift das offizielle Blatt heute den „Reichsboten“ heraus, um denselben zu lehren, dass die Karolineninseln nicht etwa bei Potsdam liegen, Nachrichten von dort also längere Zeit brauchten, als der „Reichsb.“ anzunehmen scheine. Dann erklärt die „N. A. Z.“ aber, es sei festgestellt worden, dass, als unsere Schiffe bei den Karolinen anlegen, seitens der Spanier bereits seit mehreren Tagen verschiedene Akte vorgekommen waren, welche als eine bona fide-Besitzergreifung anerkannt werden mussten; als eine Spanien befremdeten Macht habe Deutschland daher seine Anerkennung der Occupation nicht von dem Aufhissen einer Flagge abhängig machen können. Dieser Lehrgang gegenüber wird aber der beschränkte Unterthanerstand mit Recht fragen dürfen, weshalb denn überhaupt die päpstliche Intervention angerufen werden ist. Stand das, was die „N. A. Z.“ heute erzählt, fest, so bedurfte es durchaus nicht des von den Offizieren und „Nationalen“ verübten Lärms, und eben so wenig der geringsten Verhandlungen zwischen beiden Regierungen, am allerwenigsten der Anrufung des Papstes. Dass diese etwa nur erfolgt wäre, um dem Papste zu versichern, dass die Vermittelung zwischen zwei Mächten eines der natürlichen Attribute der päpstlichen Gewalt sei, will doch auch wohl die „N. A. Z.“ ihren Lesern nicht einreden. Bemerkenswerth ist übrigens, dass weder die neulich veröffentlichte Entscheidung des Papstes, noch die heute bekannt gewordene Allocution, die sehr ausführlich die Gründe jener Entscheidung behandelt, von der von der „N. A. Z.“ eingestandenen Feststellung gar nichts erwähnen.

N. Berlin, 18. Jan. [Journalistisches.] Die politische Haltung der „Nat.-Ztg.“ in den letzten Wochen, namentlich die überaus gehässigen Angriffe, die sie in der Frage der Ausweisungen gegen die Freisinnigen gerichtet hat, haben in politischen Kreisen gerechtes Aufsehen erregt. Man nahm mehrfach an, dass in der Leitung des Blattes sich in jüngster Zeit eine Aenderung vollzogen habe. Den Beweis dafür wollte man in der Thatssache erblicken, dass seit Kurzem neben dem bisher verantwortlich zeichnenden Herrn S. Dernburg für die „auf die deutschen politischen Angelegenheiten bezüglichen Theile“ Herr S. E. Köbner zeichnet. In journalistischen Kreisen weiß man aber, dass Herr Köbner seit seinem Eintritt in die „Nat.-Ztg.“, also seit 3—4 Jahren, die deutsche Politik des Blattes selbstständig leitet. Das thatsächlich lange bestehende Verhältnis ist also jetzt auch öffentlich zum Ausdruck gelangt. Es wird lediglich öffentlich constatirt, dass Herrn S. E. Köbner für die Haltung der „Nat.-Ztg.“ in den Fragen der inneren Politik die rechtliche und moralische Verantwortung trifft.

[Eine neue Ausweisung.] Wie die „Trk. Ztg.“ mittheilt, ist in Berlin eine neue Ausweisung erfolgt. Sie betrifft einen Dr. Kaler-Rheinthal. Derselbe traf im November in Berlin zum ausschließlichen Zwecke ein, in der dortigen k. Bibliothek für eine wissenschaftliche Arbeit Studien vorzunehmen. Diesen Zweck seines Aufenthalts teilte er der Polizei mit, und blieb fünf volle Wochen gänzlich unbelästigt. Er besuchte weder eine Versammlung, noch schrieb er irgend etwas für eine Zeitung, lebte vielmehr ganz seinen Studien. Er war daher nicht wenig überrascht, als er eines Morgens früh 6 Uhr durch einen Geheimagenten zum Polizeipräsidium gebracht wurde, um sofort ausgewiesen zu werden. Als er nach den Gründen seiner Ausweisung forschte, erhielt er die Antwort, er sei in Österreich im Jahre 1881 wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. bestraft worden. Auf seine Anfrage, ob es einen Instanzenweg gebe, um gegen die Ausweisung Beschwerde zu führen, erhielt er eine verneinende Antwort, und wurde ihm bedeutet, dass ihm nur noch die Bitte an das Polizeipräsidium offen stehe, ihm eine Frist zur Ordnung seiner Angelegenheiten zu gewähren. Er bat um eine vierwöchige Frist, um wenigstens die allerwichtigsten Studien zum Abschluss bringen zu können. Statt der vierwöchentlichen Frist erhielt er eine 24-stündige, unter Androhung einer Geldstrafe von 100 M. event. 10 Tagen Gefängnis, wenn sie nicht eingehalten würde. Den Erfolg einer erneuten Eingabe konnte Dr. Kaler nicht abwarten, da er an die erste Verfügung gebunden war, und sich der Gefahr einer Verhaftung nicht aussehen wollte. Nachdem er bereits abgereist war, bezog nach Ablauf der 24-stündigen Frist, wurde in seiner Wohnung ein Dekret des Polizeipräsidienten behandigt, worin Dr. Kaler eine fünftägige Frist gewährt wurde.

[Dr. Windthorst] veröffentlicht in der „Germ.“ folgende Dankesagung:

Zu meinem Geburtstage sind mir wieder so viele Hunderte von Telegrammen, Briefen, Blumenspenden und anderen Beweisen der ungemeindeten Teilnahme von allen Seiten zugegangen, dass es mir der Drang meiner sonstigen Obliegenheiten zu meinem schmerzlichsten Bedauern ganz unmöglich ist, für jeden einzelnen Glückwunsch insbesondere zu danken. Ich bitte deshalb, auch in diesem Jahre meinen als ganz verbindlichsten Dank öffentlich und allen zugleich abzustatten zu dürfen. Derselbe ist um so viel tüniger, je freundlicher sich mit den Glückwünschen fast überall die ausdrücklichsten Zustimmungen zu meinen Verhältnissen im politischen Mandaat und die ergreifendsten Versicherungen vereinigt haben, dass nichts und Niemand auf der Welt im Stande sein werde, mich von den Freunden oder dieser von mir loszureißen. An meinem Theile lege ich abermals gern das Ver sprechen ab, dass ich, durch keine Anfechtung erschüttert, auf dem mir anvertrauten Platz ausharren und alle meine Kraft der großen Sache, für die wir arbeiten, so lange widmen werde, als nicht der Herr über Leben und Tod ein Ende machen will.

Besonderen Dank stelle ich denen ab, welche den Anlass meines Geburtstages benützen, um mir grössere und kleinere Beiträge zum Bau einer zweiten katholischen Kirche in Hannover zur Verfügung zu stellen. Indem ich dieses Lieblingskind meiner Wünsche dem fortgelebten Wohlwollen aller meiner verehrten Freunde recht angelegenlich empfele, bitte ich Gott, dass er den gütigen Geben lohne, was ich Ihnen auf andere Weise nicht vergeben kann.

Berlin, 18. Januar 1886. Dr. Windthorst.  
[Gegen das Spiritus-Monopol] spricht sich nunmehr auch der „Dziennik Pozn.“ aus, welcher bisher mit seiner Meinung zurückgehalten, und nur seine Spalten zur Meinungsausübung beteiligter Personen geöffnet hatte. Er äußert sich dahin:

Wir sind wieder im Allgemeinen Anhänger von Monopolen, noch umso weniger Anhänger des Entwurfes für das Spiritus-Monopol. Für diesen Entwurf können wir uns weder vom wirtschaftlichen noch politischen

Standpunkte aussprechen. In dieser Beziehung sind wir in Uebereinstimmung mit dem überwiegenden Theile der polnischen Gemeinschaft, und wir sind sicher, daß wir uns auch in Uebereinstimmung mit den Anschauungen der polnischen Fraction des Reichstages befinden.

Die gesammte polnische Presse hat sich demnach gegen das Spiritus-Monopol erklärt.

[Aus der letzten Sitzung des Altesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft] ist folgendes hervorzuheben: Nachdem im vorigen Jahre das Altesten-Collegium den deutschen Handelskammern Gelegenheit gegeben hatte, sich darüber auszusprechen, ob unter den Gewerbetreibenden ihres Bezirks die Veranstaltung einer Deutschen Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 Anfang finde, und die Neuheiten von dieser Seite die Stimmung zweifelhaft gelassen hatten, haben sich im Sommer und Herbst die zahlreichen gewerblichen Vereine Deutschlands mit großer Lebhaftigkeit des Unternehmens angemommen, auch nicht wenige Großindustrielle haben denselben ihren vollen Beifall gegeben, und wirken für sein Zustandekommen. Unter Anderem läßt sich eine lebhafte Theilnahme auch der Vereine in Bayern, Württemberg, Baden erkennen. Nachdem nun auch die Sachverständigen-Commission der Corporation für gewerbliche Angelegenheiten in dieser Angelegenheit befragt worden, hat das Altesten-Collegium sich in der letzten Sitzung dahin erklärt, daß es keinen Anlaß finde, von seiner im April v. J. gegebenen Anregung zur Veranstaltung einer deutschen nationalen Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 zurückzutreten. Dasselbe beschloß vielmehr, die ihm direct und indirect zugegangen zahlreichen Neuheiten nunmehr dem Magistrat von Berlin einzurichten und letzteren zu erüben, zu gemeinschaftlicher weiterer Behandlung der Sache Commissarien zu ernennen. Erst nach diesen gemeinschaftlichen Besprechungen sollen weitere Schritte bei den Reichs- und Staatsbehörden unternommen werden.

[Das neue russische Passreglement] ist am 13. Januar publicirt und ein Auszug daraus ist bereits in den Kreisblättern der preußischen Grenzbezirke veröffentlicht. Nach demselben müssen Ausländer, welche nach Russland kommen, sich im Besitz eines von russischen Gesandtschaften oder Consulaten visirten Nationalpasses befinden; mit einem solchen Visum müssen auch solche Nationalpässe versehen sein, welche den Ausländern während ihres Aufenthaltes in Russland von den dortigen ausländischen Consulaten zugeschickt werden. Das Visum hat für die ganze, im Nationalpass angegebene Zeitdauer Gültigkeit. Will nicht visirten Ausländer die russische Grenze nur dann überstreiten, wenn dieselben nach dem Königreich Polen mit besonderer Genehmigung des Generalgouverneurs und nach Russland überhaupt auf Grund einer von dem russischen Minister des Innern ertheilten Genehmigung reisen. Auf Grund eines nach vorstehender Art ordnungsmäßigen Passes darf jeder Ausländer sich während 6 Monaten in Russland aufhalten; verbleibt er jedoch länger dafelbst, so muß er sich bei dem Gouverneur seines Aufenthaltsortes einen russischen Pass, ruski wid, auswirken. Diejenigen Ausländer, welche in Russland nicht länger als sechs Monate verbleiben und ungehindert in das Ausland zurückkehren wollen, haben, wenn sie sich in Städten aufhalten, vom Oberpolizeimeister, resp. Polizeimeister, wenn sie in Ortschaften, wo keine Polizeimeister sind, von der örtlichen Polizeiobrigkeit ein Attest beizubringen, wodurch bezeichnet wird, daß der Abreise des Ausländers kein Hinderniß entgegensteht. Zur Ausstellung dieses Attestes ist ein Stempel von 60 Kopeken zu verwenden. Wenn ein Ausländer länger als sechs Monate auf seinen Pass in Russland zugebracht hat, so kann er die russische Grenze bei der Rückkehr nur dann ungehindert überschreiten, wenn er sich im Besitz eines von dem Gouverneur auf dem Nationalpass ausgefertigten Attestes oder eines besonderen, ebenfalls von dem Gouverneur zu verabfolgenden russischen Auslandspasses befindet.

[Ein Beispiel bewundernsworthy Uner schrockenheit, Geistes gegenwart und Entschlossenheit] hat, wie nachträglich die „Militär-Ztg. für die Reserve- und Landw.-Officiere“ mittheilt, die verdiente Anerkennung durch nachstehenden Befehl der General-Inspection der Artillerie gefunden: „Berlin den 16. Januar 1885. Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß der bei der Versuchs-Compagnie der Artillerie-Prüfungs-Commission commandirende Second-Lieutenant Warnke, à la suite des Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5 und der Unteroffizier Müller derselben Compagnie gelegentlich eines Schießens mit scharf geladenen Shrapnels aus dem 15 Cm. Möser auf dem Schießplatz Cummersdorf die Beschüpfung dadurch vor Gefahr bemahrt haben, daß sie ein beim Laden des Geschützes zur Erde gefallenes Shrapnel, dessen Zündung anscheinend in Brand gerathen und nur auf 13 Secunden tempirt war, aufgehoben und den brennenden Zünden aus demselben herausgeschraubt. Wenn sich demnächst auch herausgestellt hat, daß durch einen glück-

lichen Umstand beim Niederfallen des Geschosses der Safring des Zünders nicht Feuer gesangen hätte, sondern nur die Zündschnalle explodirt und dadurch die Raucherscheinung hervorgerufen war, so verliert doch die entzessene That des Seconde-Lieutenants Warnke und Unteroffiziers Müller nichts an Werth, weil die Genannten von dem erwähnten Umstande im Augenblicke des Handelns keine Kenntniß haben konnten. Indem ich dem Seconde-Lieutenant Warnke und Unteroffizier Müller für diesen Act der Entschlossenheit und Selbst-aufopferung meine Anerkennung ausspreche, bestimme ich, daß dies sämtlichen Offizieren und Unteroffizieren der Artillerie bekannt zu machen ist. gez. v. Voigts-Rheß.“

[Wegen Bekleidung des Fürsten Bismarck] stand am Montag der Redakteur der „Volkszeitung“ Holdheim abermals vor der 1. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Es handelt sich um einen Artikel der „Volkszeitung“, in dem Betrachtungen über die Erhebung der Diätenflaggen ange stellt wurden. Der erste Termin war vertagt worden, weil der Staatsanwalt Haack plötzlich und zum Schlusz die nur auf § 186 St. G. V. (Bekleidung) basirende Anklage auch auf § 186 (Verleumdung) ausdehnte. Zum Beweise der Wahrheit der Behauptung, daß Fürst Bismarck hin und wieder „massive Ausdrücke“ in Anwendung gebracht habe, hatte den Vertheidiger, R.-A. Cajal, zum gestrigen Termine die Reichstagsabgeordneten Dr. Greve und Lenzmann laden lassen, deren Vernehmung aber überflüssig wurde, da diesmal der Staatsanwalt Heinemann auf die Anwendung des § 186 verzichtete. Der Angeklagte bestritt seinerseits das Vorhandensein einer Bekleidung, wie auch, daß ihm das Bewußtsein einer Bekleidung innegewohnt habe. Der Vertheidiger berief sich auf das Zeugnis des z. B. schwer erkrankten Chefredakteurs der „Volkszeitung“, Dr. Phillips, darüber, der Artikel sei erst nach sorgfältiger, gemeinsamer Durchlehung und nachdem man zu der Ansicht gekommen, daß derjelei keinerlei Bekleidung enthalte, veröffentlicht worden. Damit sei ein Strafausschließungs-Grund gegeben, der in der Person des Angeklagten liegt. Trotz des Widerspruches des Staatsanwalts Heinemann belohnt der Gerichtshof dennoch die Vernehmung des Dr. Phillips. (Inzwischen ist Dr. Phillips gestorben.)

[Ein ernster Zusammenstoß zwischen Civil- und Militärpersonen] führte gestern sechs junge Leute auf die Anklagebank der 4ten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Die Angeklagten sind: Kellner Albert Joh. Wilhelm Ruthenberg, der Maler Joh. Friedr. Wilh. Henn, der Schuhmacher Karraß, der Arbeiter Friedr. Aug. Müller, der Arbeiter Herm. Gust. Dieck und der Buchdrucker Rob. Jul. Otto Fischer. Sie sind sämtlich beschuldigt, an einer öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge Theil genommen zu haben, welche mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthäufigkeiten verübt; gleichzeitig sollen sie der Auflösung, sich zu entfernen, nicht nachgekommen sein, der bewaffneten Macht vielmehr Widerstand geleistet haben. Es war in der Nacht zum 6. Juli v. J., als ein Unteroffizier des Kaiser Franz-Regiments auf einem Patrouillengange mit einem Civilisten irgend etwas vorhatte; wie dies gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten geschieht, nahm ein Theil des Publikums für den Arretierten Partei und zog mit vor das Thor der Kaserne, wo die Menschenmenge sehr bald zu einer bedenklichen Höhe anwuchs und zugleich eine sehr drohende Haltung annahm. Der Posten konnte gegen die hin- und herschlüpende Menge nichts machen, so daß der wachhabende Unteroffizier den Offizier du jour, Lieutenant v. Bothmer, wecken ließ. Dieser ließ die Wache hinaustreten und richtete an die aus etwa hundert Kopien bestehende Menschenmenge die Auflösung, auseinanderzugehen, was auch zumeist geschah. Raum war die Wache wieder in der Kaserne, als auch der Lärm von Neuem losging. Die Menge stieg auf ungefähr zweihundert Köpfen an. Große Pflastersteine, Sand und Kümppel wurden nun gegen das Kaserenthor geworfen, und die ganze Lage wurde so bedrohlich, daß Lieutenant v. Bothmer es vorzog, die Wache durch andere Mannschaften verstärken zu lassen. Über diese gesammte Gruppe von Soldaten übernahm nun der Regiments-Adjutant, Lieutenant von Beauville, als ältester Offizier in der Kaserne, das Kommando und rückte vor das Kaserenthor. Gerade als er auf die Strafe kam, flog ihm ein Stein direkt am Gesicht vorbei und allerlei Schimpfworte schwirrten durch die Luft. Lieutenant von Beauville kommandierte Halt, und richtete die laute Auflösung an die Menge, sich zu zerstreuen, wodrigfalls sofort zur Verhaftung geschritten werden würde. Ein Theil der Kubeförder kam der Wellung nicht nach, so daß Lieutenant v. Beauville die Seitengewehre aufspannen ließ und zur Verhaftung der Widerstandspflichten schritt. Dies war schwierig, und die Mannschaften mußten wiederholt von dem Kolben Gebrauch machen, so daß einzelne Verbindungen vorkamen. Zu den Verhafteten gehörten die sechs Angeklagten, von denen Ruthenberg einen Kolbenschlag über den Kopf erhalten hatte und stark blutete. Später mußten noch zwei Patrouillen ausgeschickt werden, um die Straßen in der nächsten Umgebung zu säubern, und auch bei dieser Gelegenheit kamen einige Verhaftungen vor. — Die Angeklagten bestritten sämtlich ihre Schuld und behaupteten, daß sie auf ihrem Nach-

bauwege aus der Hasenhalde ohne ihren Willen in den Volkshäusern mit hineingezogen und ohne Verschulden verhaftet worden seien. Über die Einzelheiten des ganzen Krawalls und die etwaige Beteiligung der einzelnen Angeklagten an demselben gingen wie dies bei solchen Auftritten unvermeidlich ist, die Ansichten der Zeugen auseinander, doch wurde Ruthenberg mit ziemlicher Sicherheit als ein Theilnehmer an der Ausschreitung bezeichnet. Der zweite Theil der Anklage konnte nicht aufrecht erhalten werden, da der betreffende Straf-Paragraph nur gegen Denjenigen angewendet werden kann, der sich nach dreimaliger Aufforderung eines Wachtcommandanten nicht entfernt, Lieutenant von Beauville aber aufgefordern wollte die Lage nicht für bedenklich gehalten hatte, um der Form einer dreimaligen Auflösung zu entsprechen. Nach den Ergebnissen der Angeklagten Ruthenberg zu 6 Wochen, Karraß zu 2 Wochen Gefängnis und Fischer zu 4 Wochen Haft. Die übrigen Angeklagten wurden mangels Überführung freigesprochen.

[Bremen, 18. Jan. [Prozeß gegen die Verwaltung der ehemaligen Bremer Vereinsbank.] Heute begann vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts der Prozeß gegen die Mitglieder der Verwaltung der im November 1884 vertrauten Vereinsbank. Die im Jahre 1870 durch den ehemaligen Advokatschreiber H. C. Schwöbmann gegründete, Anfangs gut prosperierende „Bremer Genossenschaftsbank“ wurde im Jahre 1880 in eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Bremer Vereinsbank“ umgewandelt. In der Verwaltung saßen außer Schwöbmann eine Reihe angesehener Personen, so daß das Aktien-Capital von 3 Mill. Mark rasch gezeichnet und dem Unternehmen das Vertrauen des Publikums in vollem Maße entgegengetragen wurde. Die Geschäftsberichte lauteten in den folgenden Jahren glänzend, es wurden Dividenden von 10 und 11 Prozent vertheilt. 1883 wurde bei einem Umlauf von 2561/2 Mill. Mark eine Dividende von 5,65 p.C. vertheilt. Im Jahre 1884 trat dann Schwöbmann angeblich wegen Differenzen mit dem Aufsichtsrath zurück. Der zweite Director J. J. Flügger und der Procurist R. Däschner übernahmen die Direction. Obwohl Gerüchte über solche Differenzen geschwärzt wurden, drangen, blieb das Vertrauen, besonders der sogenannten kleinen Leute, dem Unternehmen erhalten. Es erregte deshalb die größte Bestürzung, als am 21. November 1884 bekannt wurde, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in Altim festgenommen wurde, entlebte sich im Gefängnis. In der Folge wurde auch über das Privatvermögen der Directoren Schwöbmann, Flügger und des Aufsichtsraths-Mitgliedes Rechtsanwalt Dr. Schröder der Concurs eröffnet. Wie die Untersuchung ergab, hatten diese und andere Mitglieder der Verwaltung die Mittel der Bank zu Differenz-Speculationen in großem Maße benutzt. Auf Schwöbmans Conto waren allein 1231/2 Millionen Mark umgesetzt. Zur Verdeckung dieser Manipulationen wurden die Bilanzen gefälscht und, ohne Gewinn, hohe Dividenden gezahlt. Die Tantieme von 276 000 M., welche der Aufsichtsrath bezogen hatte, wurden vom Verwalter eingeklagt und nach abgängigem Erkenntniß mit den Belagten ein Vergleich geschlossen. Der Verwalter kam dadurch bekannt, daß die Bank in Concurs gerathen, und daß der Rechtsanwalt Dr. Sievers zum Verwalter ernannt sei. Director Flügger wurde verhaftet, Schwöbmann, welcher in

Spiegelung, daß die Vereinsbank für 1884 eine ebenso hohe Dividende geben würde, als für 1883, den Kaufmann J. C. G. Mühl verleitet zu haben, einen Dritten ein Lombarddarlehen auf Aktien der Vereinsbank zu geben. Flügger, Blohm und Dr. Schrader sind endlich angeklagt, als Schulden durch Differenzhandel in Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht zu haben resp. schuldig geworden zu sein.

**Vermischtes aus Deutschland.** Am Freitag Abends wurde, wie aus Dresden berichtet wird, die Königin Karola von Sachsen und die Erzprinzessin von Meiningen, welche mit ihrem Gemahls am dortigen Hofe zum Besuch weilt, vor einer drohenden Gefahr bewahrt. Die Damen lehrten von einem Ausfluge, den sie in Begleitung des Königs und des Erbprinzen nach dem Jagdschloß Moritzburg unternommen hatten, im offenen Wagen nach der Residenz zurück und waren im Begriffe, über die Augustus-Brücke zu fahren, als die Equipage zwischen zwei sich freuzende Pferdebahnwagen geriet. Der Kutscher des Hofwagens wollte dem ihm vorausfahrenden Bahnwagen ausweichen, insofern war aber der entgegkommende Bahnwagen herangefommen und zum Unglück gingen zwei Leute in der Mitte der beiden Gleise, welche das schnelle Hindurchfahren des Hofwagens hinderten. Die beiden Leute wurden durch die Pferde des Hofwagens umgeworfen, und letzterer wurde jedenfalls zertrümmt worden sein, wenn es den Kutschern der Pferdebahn nicht gelungen wäre, ihre Wagen im letzten Augenblick zum Stehen zu bringen. Die Pferde des Hofwagens standen bereits zwischen den Bahnwagen. Nachdem die beiden Leute, eine Frau und ein Breszelräuber, unter den Pferden hervorgezogen und der Hofwagen frei gemacht worden war, fanden die Damen unversehrt ihre Reise fortsetzen. Zuvor gab die Königin Befehl, daß ihr folglich Nachricht gegeben werde, was den beiden zu Schaden gekommenen Personen geschehen sei.

### D e s t r e i c h - U n g a r n .

Prag, 18. Januar. [Landtag.] Im weiteren Verlauf der Sitzung führte Dr. Schmeykal aus, daß die Absicht der von Gleichberechtigung und Versöhnlichkeit sprechenden Czechen keine andere ist, als die Deutschen in Böhmen politisch totzumachen, sie „in die Gruft des tschechischen Staatsbreches“ zu versetzen. Redner erklärt mit erhobener Stimme: „Wir sind der festen Überzeugung, daß endlich die Stunde schlagen wird, wenn auch die zwölften Stunde, daß man uns hört und unseren Anpflichten Rechnung trägt. Es wird erklärt, daß die Czechisierung ein Vollwerk sei gegen das deutsche Reich; aber darauf muß ich sagen, daß es Pflicht ist, die den Schülern treffen. Wir kennen ein anderes Vollwerk, das ist das Pflichtbewußtsein im Staate und die Freundschaft mit dem Deutschen Reich, die Zusammenfassung aller staatlichen Elemente nach den Ideen der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josefs.“ Abweichend von diesen Prinzipien befindet sich das gegenwärtige Regierungssystem auf einer gefährlichen Bahn, die zu einem schlimmen Ausgang führen müsse. Redner spricht von der durch ihre inneren Widersprüche verworrenen Lage und ruft den Czechen zu: „Wenn Sie die Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht haben wollen, so rechnen Sie auf unsere Widerstandskraft und Beharrlichkeit, auf das mächtige Anwachsen unseres nationalen Bewußtseins und das zähe Festhalten an der Einheit und Macht unseres Reiches.“ — Der Abg. Barenth erklärte, die Deutschen wollten Nichts, als den status quo ante. Als der Redner an die Zeit erinnert, wo „Böhmen so glücklich war, noch deutsches Bundesland zu sein“, wird er von dem tobenden Lärm der Czechen und von den Rufen „Skandal!“ unterbrochen. Unter der gegenwärtigen Regierung, sagt er, habe sich eine Manie herausgebildet, die Manie der Überherrlichkeit des Czechenthums. Das gesammelte Register des Strafgesetzes werde durchsucht, um Männer der edelsten Bestrebungen zu beschimpfen. Wenn die Reichsdeutschen nach Bulgarien Mittel für Verwundete schicken, so dürfen sie auch uns Mittel im Kampfe gegen die Czechisierung zuwenden. Redner weist auf das Circular der Statthalterei betreffs des Schulvereins hin und sagt, der Statthalter werde sich hierüber zu äußern haben. Thut er es nicht, so werde ich mir dies auszulegen wissen. — Wir werden uns nicht verwenzeln lassen. (Stürmische Heiterkeit.) Redner protestiert dagegen, daß ein Vollwerk gegen Deutschland geschaffen werden müsse, eine solche Politik ist verhängnisvoll, ein deutsches Österreich ist der Friede, ein slavisches der Krieg. (Deutscherseits handelnden und lebhafte Zustimmung.) — Nach einer Entgegnung des Abg. Gregr in czech-

scher Sprache nahm Dr. Knob das Wort. Wir lassen die markantesten Stellen aus seiner Rede folgen:

Der einzige Zweck der czechischen Forderung ist, die Deutschen von den Gerichts- und andern behördlichen Aemtern auszuschließen (Beifall links); sie wollen nur czechische Beamte mit ihren Familien als czechische Etappen in deutsche Gemeinden schicken, um noch mehr czechische Schulen zu fördern. (Beifall links, Thorste rechts.) Unsere deutsche Jugend wächst in vollem deutsch-nationalen Bewußtsein heran und ist erfüllt von Ekel und Widerwillen gegen alles Czechiere... (Stürmischer Beifall links). Großer Lärm, die Linke applaudiert, im Centrum werden Psiu-Rufe laut. Ein Abgeordneter aus einer czechischen Landgemeinde ruft: Impertinenz! Andere schreien: Zur Ordnung! Das lassen wir uns nicht gefallen! Auf der Galerie beteiligt man sich lebhaft an dem Tumulte. Der Oberst-Landmarschall läutet.

Abg. Knob: (fortfahren) Unsere deutsche Jugend ist von der Überzeugung getragen, daß sie mit der Erlernung der czechischen Sprache ihre Zeit vergeuden würde, die besser dem Studium von Weltsprachen gewidmet bleibt; die czechische Sprache bedeute in culturer Beziehung gar nichts für die deutsche Jugend, und diese werde sich niemals entschließen, die czechische Sprache zu erlernen, auch wenn man ihr mit Daumenschrauben kommen und ihr den Zutritt zu den Gerichten verschließen würde. Und mit den czechischen Beamten im geschlossenen deutschen Sprachgebiete werde man dieselben Erfahrungen machen, wie mit den seinerzeit nach Ungarn und Italien gesendeten czechischen Beamten, welche dort den österreichischen Namen so populär gemacht haben. (Lebhafte Beifall links.) Derzeit sind Sie zu den Czechen gewendet — loyal und patriotisch. Ich erinnere mich aber eben an ein Wort, das vor wenigen Jahren in einem Blatte zu finden war, dessen Redakteur der Bruder des Herrn Gregr ist; da war zu lesen: „f. f. Lompe“. Da ist gestanden: den Czechen müsse das Österreichertum ausgetrieben werden. Denken Sie nur zurück an Ihre Opposition und was Sie zu jener Zeit mit fälscherlichen Rekripten gemacht haben, Sie große Patrioten, die Sie heute kein wollen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich muß Ihnen doch nicht ins Gedächtnis zurückrufen, auf welchem Papiere Sie die Rekripte gedruckt haben? Redner betont die staatsmännische Mäßigung des Plener'schen Antrages und legt großen Nachdruck auf den Umstand, daß die Czechen selbst einem solchen Vorschlage gegenüber in schroffster Ablehnung sich verhalten. Dadurch schon müssten in Deutschböhmen immer lautere Rufe nach kräftiger und einschneidender Reform ertönen. Friede und Ordnung könne es nur bei vollständiger administrativer Theilung geben, und er habe die innige Überzeugung, daß eine Sonderung der beiden Sprachgebiete den feindlichen Brüdern den Frieden und das Vertrauen bringen werde; so allein werde es möglich sein, Einrichtungen zu treffen, damit nicht czechische Richter, czechische Beamte in deutschen Städten amts-handeln, und so werde dem Ende gemacht werden, daß in Folge von Marotten in deutschen Städten czechische Schulen für sogenannte czechische Kinder errichtet werden müssten. (Unruhe im Centrum.) Den Czechen sei es heute nicht um Aussgleichung zu thun, nein, sie seien vielmehr Anhänger der Theorie vom Hammer und Ambos, von Herrschaft und Knechtlichkeit, von Herren und Heloten. Das ergibt sich schon aus der Vergangenheit und ebenso aus den jetzigen Vorgängen. Das Ideal der Czechen sei das czechische Staatsrecht und die czechische Krone. (Zustimmung im Centrum.) In der Commission sei sogar gefragt worden, Böhmen solle ein Vollwerk gegen Deutschland bilden. (Große Unruhe. Rufe: Da ist Ihre äußere Politik!) Das heißt, daß die slavische Partei auf eigene Faust in äußeren Angelegenheiten Politik machen will. Die Deutschen seien aber treue Anhänger des Bündnisses mit Deutschland. (Bronische Rufe: Wacker!) Abg. Knob ruft: Herr Gregr, Sie werden die Allianz mit Deutschland nicht lockern! Sie verböhnen hier ein Bündnis, das im Interesse des Friedens Österreichs geschlossen wurde. (Große Unruhe.) Wenn Gregr gefragt hat, Österreich könne sich nicht auf Polen, nicht auf Ungarn, nicht auf die Deutschen verlassen, so frage er, wie weit sei es mit dem alten Kaiserstaat gekommen, wenn es sich nur auf fünf Millionen Czechen verlassen soll? Wir aber — schlägt Redner — sind für den Bund mit Deutschland und wünschen, daß er immer inniger werde. Wenn einmal Gregr oder Baron Naberny Minister des Neuen sein sollte, dann habe Österreich die längste Zeit bestanden. (Beifall links. Bischof rechts und im Centrum.)

Die Sitzung wird nach 5 Uhr abgebrochen.

Nach Wiederaufnahme derselben um 7 Uhr ergreift der Statthalter Baron Kraus das Wort und gibt folgende Erklärung ab: Der Abg. Barenth hat von einem Circular gesprochen, welches ich in der Angelegenheit des Deutschen Schulvereins erlassen habe soll, und von meiner Geneigtheit erwarte, daß ich mich hierüber äußern werde. Um dem Herrn meine Geneigtheit zu zeigen, äußere ich mich hiermit; aber ich bin eben genötigt, mich nur in dem Sinne zu äußern, daß ich auf das Bestimmteste versichere, daß ein solches Circular von mir nicht erlassen worden ist, daß daher auch von mir eine Frist bis zum 7. Januar nicht festgestellt werden konnte

und die Rückäußerungen der betreffenden Behörden auch an mich nicht gelangen konnten. Die Debatte dauerte bis 11 Uhr Abends und wurde sodann auf morgen vertagt.

### S p a n i e n .

Madrid, 15. Jan. [Ein neuer Skandal.] Als Seitenstück zu dem Skandal, in welchem der Herzog von Sevilla die Hauptrolle spielt, hat eine andere Verwandte der Königin einen Briefbrief in den republikanischen Blättern veröffentlicht, in der Absicht, die wachsende Popularität der Regentin zu untergraben. Dieser Brief an Maria Christine, an dessen Echtheit nach den früheren Vorgängen in der Familie der spanischen Bourbons das Volk glaubt, obgleich der Gedanke an eine böswillige Erfindung nahe liegt, lautet wörtlich:

Sennora! Soeben erhalte ich die Nachricht, daß man mir die traurige Pension von 2500 Reales (625 Fr.), die mir Ihr unglücklicher Gemahl als seiner Cousine ausgestellt hatte, entzogen hat, obgleich man wußte, daß dieses das Einzigste war, womit ich meine und meiner Tochter Dasein fristete. Ich kann es nicht glauben, daß Ihre Majestät vor der noch warmen Asche des erhabenen und mächtigen Königs, der Ew. Majestät auserwählte, um mit ihm den edlen Thron des heiligen Ferdinand und Isabella der Katholischen zu teilen, nicht die selben edlen Gefühle theilen und uns zum Glück verurtheilen sollte, denn in diesem Falle sähen wir Spanier und Bettern des Königs, der im Escorial den ewigen Schlaf schlummert, uns verpflichtet, seine Witwe um einige Plätze in den Armenhäusern zu bitten, welche Ew. Majestät zu gründen begonnen hat, da wir die ersten Armen Spaniens wären. Im Falle Ew. Majestät mich keiner Antwort würdig, werde ich eher annehmen, daß dieser Brief nicht in Ihre hohen Hände gelangt ist, als einen Augenblick glauben, daß Ew. Majestät denselben ohne Antwort gelassen habe. Und in diesem Falle lädt mich in der traurigen Notwendigkeit, der Presse aufzutragen, den Inhalt dieses Briefes zur Kenntnis Ew. Majestät zu bringen. Zu den königl. Hüten Ew. Majestät (A. L. R. P. de V. M.) Ihre Cousine Maria Christina Guronky y Borbon.

### P r o v i n z i a l - B e s t u n g .

Breslau, 20. Januar.

Die conservativen Abgeordneten werden in einige Verlegenheiten gerathen, wenn sie aus ihrer Wählerschaft Zuschriften erhalten, in welchen sie gebeten werden, gegen die Einführung des Brantweinmonopols zu stimmen. So haben die Mitglieder des Striegauer Gastwirth-Vereins in Gemeinschaft mit den Schankberechtigten der Stadt und des Kreises eine Petition gegen das Brantweinmonopol unterzeichnet und dem Reichstag abgeordneten für den dortigen Wahlkreis Dr. Paul v. Kulmiz, mit dem Ergehen zugestellt, dieselbe nach geschehener Kenntnissnahme dem Reichstage übermitteln und sein Votum gegen das Monopol abgeben zu wollen.

— Über die vom Frauen-Verein in Neustadt ins Leben gerufene Teppich-Knäpfchule, von der wir erst gelegentlich der künstlerischen Weihnachtsausstellung hier selbst ausführlicher gesprochen, wird mitgetheilt, daß dieser Tage nach hierzu erfolgter Aufruf an den Herrn Minister für Gewerbe und Industrie 4 Proben der in der Knäpfchule gefertigten sogenannten persischen Teppiche zur Ansicht gesandt worden seien. Die Proben bestehen in zwei Vorlegern von Ziegenhaar, einem Vorleger von Kammgarn auf Gewebe und einer Qualitäts-Probe „Smyrna“ von Wolle. Die 3 ersten Teppiche sind auf dem Webstuhl in der Art gefügt, wie dies die orientalischen Teppiche zeigen und als eine recht gelungene Imitation der lezeren zu betrachten. Die 4. Probe ist direct nach einer orientalischen Vorlage hergestellt. Leider kann sich, wie wir dem „Oberschlesischen Anzeiger“ entnehmen, die Teppich-Fabrikation der Knäpfchule bis jetzt nicht zu dem gewünschten Umfange aufschwingen, da sich augenblicklich ein größeres Anlagekapital nicht beschaffen läßt und daher die Kosten für Beschaffung des Rohmaterials bei dem gegenwärtigen Kleinbetriebe verhältnismäßig viel zu hoh sind, um einen den Anstrengungen entsprechenden Gewinn zu gestalten.

— Auch die Stadtverordnetenversammlung in Leobschütz hat nunmehr beschlossen, daß die Rückzahlung von Hypotheken schulden an die Stadt in Gold stattzufinden habe.

Verweise ich die geschätzten Leser auf: Fétis, Biographie universelle des Musiciens, Supplément. Paris 1880. Tom. II. 469 ff.; daselbst ist der citirte Passus und noch manches Ahnliche zu finden. Für einen deutschen Kritiker wäre es unter den obwaltenden Umständen gewagt, über Herrn Saint-Saëns ein so herbes Urtheil zu fällen; es könnte leicht den Anschein haben, als wollte man an dem Componisten und Virtuosen kleinliche Nachte nehmen für die unqualifizierten Redensarten, welche sich der Musikschriftsteller Saint-Saëns gegen Deutschland und speziell gegen deutsche Musik kurz vor Beginn seiner deutschen Concert-Tournée hat zu Schulden kommen lassen. Wir sind wirklich bessere Menschen. Wenn Herr Saint-Saëns gute Musik schreibt und gut Clavier spielt, so vergessen wir seine sonstigen literarischen Sünden und lassen ihn ruhig zu uns kommen; wenn er es trotzdem für gut findet, auf das Land, dem er in erster Linie seine Berühmtheit verdankt, weiter zu schimpfen, so mag er das mit seinem Gewissen und seinen Begriffen von Tact und Anstand abmachen. Was kümmert's uns? Wir sind jetzt, Gott sei Dank, so gestellt, daß wir uns über derlei Kleinigkeiten nicht zu alterieren brauchen, im Gegenteil, wir wollen uns freuen, wenn wir durch unsere unbefangene Anerkennung seiner Verdienste den Franzosen allmälig klar machen können, was sie eigentlich an ihrem Landesmann besitzen. In den letzten Jahren hat Herr Saint-Saëns unstrittig in Frankreich mehr Terrain gewonnen. So schreibt Gustave Chouquet, der verdienstvolle Gustos der Instrumentensammlung des Pariser Conservatoriums in: A Dictionary of Music and Musicians, edited by Sir George Grove, London 1883, vol. III, pag. 215: „Saint-Saëns' Ruf basirt hauptsächlich auf seinen Instrumental-Compositionen und auf seiner meisterhaften und wirksamen Manier der Orchesterbehandlung. Er ist ein ausgezeichneter Contratenkünstler, glänzt in dem Aufbau seiner Orchesterwerke, besitzt ein scharfes Ohr für musikalische Detailmalerei, und hat genug gute Musik geschrieben, um eine ehrenvolle Stelle unter den französischen Tonseymern einzunehmen. Er besitzt eine ungemein große Combinationsgabe, und verfügt es, im Augenblic alle verborgenen Eigenschaften eines gegebenen Themas in melodischer und harmonischer Beziehung zu erfassen.“ Das klingt allerdings auch noch ziemlich vorsichtig und reservirt, aber es ist doch immerhin etwas; sollte es Herrn Saint-Saëns noch gelingen — die Möglichkeit ist vorhanden —, die in Paris geplanten „Bohengut“-Aufführungen zu hintertreiben, und sich auf diese Weise den Concurrenten, der seinen eigenen, bis jetzt wenig gewürdigten Opern am gefährlichsten ist, vorläufig vom Halse zu schaffen, so darf er auf noch gräßere Anerkennung seitens seiner französischen Compatrioten mit Sicherheit rechnen. Ob Saint-Saëns' Opern dadurch besser werden, daß Wagner's Opern möglichst schlecht gemacht werden, erscheint mir sehr zweifelhaft. — Somit möge der als hors d'œuvre zu betrachtende, durch die eigentümlichen Verhältnisse abgedrängte Excursus zu Ende sein.

Dem Componisten Saint-Saëns war im Programm ein größerer

Spielraum eingeräumt worden, als es sonst in unserem Orchesterverein üblich ist; selbst der verdiente ehemalige Dirigent Bernhard Scholz hat sich einer solchen Bevorzugung nicht zu erfreuen gehabt. Über das Warum braucht sich Niemand den Kopf zu zerbrechen. Herr Saint-Saëns thut's nun einmal nicht anders, und wir können noch recht froh sein, daß er nicht nebenbei die Wiederherausgabe von Elsaß-Lothringen — es ist ja Alles schon dagewesen — beansprucht hat. Fügen wir uns also in das Unvermeidliche und gratuliren wir uns, daß wir so billig wegkommen sind. — Das vierte Clavier-concert in e-moll, op. 44, erschien laut einer Bemerkung des Programms zum ersten Male in einem Concert des Orchestervereins. Weitere Besucher wollen es allerdings bereits vor etwa 10 Jahren gehört haben, indeß kann ich dafür keine Bürgschaft übernehmen und schließlich thut das auch nichts zur Sache. Das Werk, in der äußeren Anlage die traditionellen Pfade vermeidend, ist reich an wirkungsvollen und blendenden Einzelheiten. Gibt eine Summe geistreicher Details ein gutes Ganze, so würde das Saint-Saëns'sche Concert unter die besten Erzeugnisse der modernen Clavierliteratur zu zählen sein. Aber der ewige Wechsel, die perpetuelle Häufung von kurzen, geistreichen Einfällen vermag keinen Erfolg zu bieten für den Mangel eines einheitlich durchgeföhrten großen Gedankens. Ein solcher hätte sich übrigens mit der allzusehr zerstückelten Form schwer vertragen; der Componist ist gewissermaßen in derselben Schlinge gefangen worden, die er selbst gelegt hat. — Der bekannten sinfonischen Dichtung „Die Jugend des Hercules (La Jeunesse d'Hercule, op. 50)“ war auf dem Programm die nötige Inhaltsangabe beigegeben worden; ein näheres Eingehen in dieser Hinsicht erübrigt sich also. Saint-Saëns hat sich darin Aufgaben gestellt, die weder er, noch irgend ein anderer Componist zu lösen im Stande ist. Der Weg der Jugend, ja wo möglich die Jugend selbst, soll musikalisch gemalt werden, d. h. ein abstracter Begriff soll durch sinnliche Eindrücke, durch charakteristische Toncombinations faßbar und verständlich wiedergegeben werden! Das ist ein Wagnis, welches in jedem Falle mißlingen muß; man kann es dem hinzugefügten Programme allenfalls glauben, daß der Componist die Absicht gehabt hat, das und nichts anderes zu malen, aber herausführen wird man es nun und nimmermehr. Die Schilderung der den Helden versöhnen wollenden Bacchanten und Nymphen bietet dem Componisten vollcommene Gelegenheit, seine eminente Kunst der Orchesterbehandlung ins rechte Licht zu stellen. Hanslick\*) moquiert sich darüber, daß diese Teufelinnen mit Schlangenhaaren, Geierkrallen und spitzen, rauhen Ohren lächeln und die Zähne zeigen. — Der Saal des Concerthauses war nicht mehr gefüllt als sonst. Herr Saint-Saëns wurde sowohl bei seinem Er scheinen als auch nach jeder Piece, an welcher er beteiligt war, lebhaft applaudiert und hervorgerufen. Hätte ein deutscher Componist nur die Hälfte dessen, was Herr Saint-Saëns über Deutschland und deutsche Musik geschrieben hat, über Frankreich und über französische Musik geschrieben, wie würde er wohl, wenn er den Mut gehabt hätte, kurz nachher in Frankreich in einem öffentlichen Concert aufzutreten, dort empfangen resp. zurückgewiesen worden sein?

\*) G. Hanslick: Concerte, Componisten und Virtuosen der letzten fünfzehn Jahre. 1870—1885. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. Zweite Auflage. 1886. Das Buch kann Allen, die sich für musikalische Kritik interessieren, selbst wenn sie den in mancher Beziehung einsichtigen Standpunkt des Verfassers nicht billigen können, als anziehend und belehrende Lecture angelegerlich empfohlen werden.

G. Bohn.

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit Herrn Heinrich Cohn aus Antonienhütte beeindrucken wir uns ergebenst anzugeben.  
Laurahütte, im Januar 1886.

M. Aschner

u. Frau Rosalie, geb. Bachmann.

Auguste Aschner,  
Heinrich Cohn,  
Verlobte. [1238]

Laurahütte. Antonienhütte.

Julius Rosenthal,  
Sara Rosenthal,  
geb. Grunwald,  
Vermählte. [1871]

Kreuzburg OS,

am 17. Januar 1886.

Die Geburt eines munteren Töchterchens zeigen ergebenstan. Breslau, 19. Januar 1886.

Carl Oezipka und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr starb nach langem schweren Leiden unsere liebe Mutter Schwester, Schwägerin, Tante und Großmutter. [1574]

Fran

Rosalie Sander,  
verw. Sandheim, geb. Friedländer,  
im ehrenvollen Alter von 73 Jahren.  
In diesem Schmerz zeigen diese Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung an.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 20. Januar 1886.

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag 2½ Uhr, statt.  
Trauhaus: Wallstraße 19.

Am 18. d. Monats verschied nach kurzem Krankenlager unser Freund und Kollege, der Verfasser.

Wilhelm Stiller.

Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter. [1575]

Das Personal  
der Schuler'schen Fabrik.

Heute früh starb meine einzige geliebte Schwester [1230]

Franz Marie Witte,

geborene Schindler,

zu Neustadt OS.

Vorfigurwerk Oberschles.

den 19. Jan. 1886.

Im Namen der Hinterbliebenen

Robert Schindler,

Hütten-Inspector.

Statt besonderer Meldung.

Heute Nachmittag 2½ Uhr

starb unser innig geliebter

Kurt

im Alter von 1 Jahr und 4 Monaten. [1252]

Diese traurige Anzeige unserer Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend.

Bieg, den 20. Januar 1886.

B. Sittenfeld und Frau,

geb. Hiller.

Warum keinen Brief? F. 100. Sehr böse!

Konnte Brief n. abh., d. ich n. in Besitz Ihres Vor. u. zu tun bin, bitte selb. in m. Wohn. z. senden. [447]

Opernglas vertauscht

Stadttheater-Corridor 6. Orchesterloge links am Sonntag, 17. Januar, Abendvorstellung "Lohengrin".

Eintausch erfolgt durch Bureau des Stadttheaters. [1585]

Für nur 30 Mark

liefer elegant gebunden neu

Goethe M. 6.—

Hauff 3,50.

Kleist 1,75.

Körner 1,50.

Lenau 1,75.

Lessing 4,20.

Schiller 5,40.

Shakespeare 6,—

Zus. 18 Bde. in eleg. Lnb.

Buchhandlung

H. Scholtz Breslau,

Stadttheater. 311

Nachdruck bei Vergütungen.

eihbibliothek

Novitäten-Zirkel

deutsch, französ., englisch.

Schletter'sche Buch- und

Musikalienhandlung (Franck & Weigert) Breslau,

16—18 Schweidnitzer

Strasse.

Ball-Haus, Berlin, I. Ranges.  
Jeden Abend: Ball. Fremden empfohlen (Sehenswürdigkeit).

## Stadt-Theater.

Donnerstag, 20. Bons-Vorstellung. (Kleine Preise.) Zum 6. Male: "Der Bureakrat." Lustspiel in 4 Acten von G. von Moser. Freitag, 21. Bons - Vorstellung. "Alessandro Stradella." Romantische Oper mit Tanz in 3 Acten von J. v. Flotow. Vorher zum 1. Male: "Der Bette aus Bremen." Komische Oper in 1 Act von Adolf Mohr.

## Lobe-Theater.

Donnerstag. Zweites Gastspiel des Gesamt-Balletts des Friedrich-Wilhelmsländischen Theaters in Berlin mit Fr. Clara Dualitz vom Teatre de la Scala in Mailand. Zum zweiten Male: "Junten unter der Alche." Blauderei in 1 Act von Stobitzer. Vorher: "Die Rückkehr der Piccadore." Quadrille, getanzt von den Damen Noch, Giltell, Frederic, Francois, Müller, Häbner I. u. II., Hamann, Walter, Frize. — Nach dem Stück: "Pas de treize," getanzt von der prima ballerina Fr. Clara Dualitz, den Solotänzerinnen Fräuleins Neumann und Noch und den Damen Giltell, Leopold, Frize, Francois, Frederic, Müller, Walter, Hamann, Häbner I. und II. Dann: "Taub muß er sein." Schwank in 1 Act. Zum Schlüß: "Ein Jubiläum." Ballettscene in 1 Act von Charles de Ricciano. 1) Introduction. 2) Nedowa, getanzt von den Damen Frederic u. Frize. 3) Thrienne, getanzt von den Damen Häbner I., Häbner II., Walter, Müller, Noch, Leopold und Hamann. 4) Sonst und jetzt, getanzt von den Solotänzerinnen Fr. Dualitz und Neumann. 5) Finale, Galopp vom Gesamt-personal.

Freitag. Drittes Gastspiel des Gesamt-Balletts des Friedrich-Wilhelmsländischen Theaters in Berlin mit Fr. Clara Dualitz. Heute Donnerstag, den 21. Jan. Ansang 7½ Uhr. Breslauer Concerthaus.

## Zeltgarten.

Nur noch kurze Zeit  
Aufstreten [1227] des Mr. Raffin mit seinen großartig dressirten Schweinen u. Affen

Zum ersten Male in Breslau und nicht zu verwechseln mit den seiner Zeit in Breslau gezeigten dressirten Schweinen), der

Original-Japanesen-

Troupe

Torikata

in ihren staunenerregenden Pro-

ductionen und

des Komikers Herren Möller.

Aufstreten

der Spanierin Senorita

Amoros

in ihren sensationellen gymna-

stischen Lustproduktionen, des

Komikers Herrn Eugen Bocher

u. der Wiener Lieder-Sängerin

Fräulein Marion.

Ansang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

## Inventur-Ausverkauf!

## Albert Fuchs,

Hoflieferant.

[1241]

## Wiss.-ges. Verein "Polyhymnia".

Freitag, den 22. Januar r., Abends 8 Uhr,

im Saale "Blauer Hirsch", Ohlauerstr. 7,

## öffentlicher Vortrag

des Städts. Gasanstals-Directors Herrn Troeschel

über: [1583]

"Technische Neuerungen im Heizwesen".

Bei der Wichtigkeit des Themas machen wir besonders aufmerksam, daß

der Zutritt Ledermann (auch Damen) gestattet ist.

Der Vorstand.

Bezirks-Verein der Ohlauer Vorstadt.

Heute Donnerstag, den 21. Januar, Abends 8 Uhr, im Saale

des Friedrich'schen Vocals, Mauritiusplatz:

## General-Gesammlung.

Der Vorstand.

## Restaurant und Hôtel

## Eduard Scholz, vormals Labuske 75 Ohlauerstrasse 75.

Angenehmer Aufenthalt im Mittelpunkt der Stadt.  
Bei Verabreichung gepflegter Biere u. gewählter Speisen.

## Eduard Scholz,

Delicatessen-händler. [1246]

Ohlauerstrasse 9,

## Otto Scholtz, Markthallen-Restaurant, Christophoriplatz Nr. 7. [465]

Gente: Wurstabendbrot.

Früh von 10 Uhr ab: Wellfleisch und Wellwurst.

—

Schul-Anzeige.

Die unterzeichneten Schulvorstände zeigen ergebenst an, dass das neue Schuljahr am 1. April beginnt, und dass sie Anmeldungen dafür in den Sprechstunden entgegennehmen.

Anna von Ebertz (höhere Mädchenschule und Pensionat), Taunenz-

strasse 72b u. 73. 12—1 a. 2—4 Uhr.

Marie Haussler (höhere Mädchenschule und Pensionat), Zimmerstr. 13. 1—3 Uhr.

Clara Heinemann (Pensionat und Fortbil-

dungsklasse), Junkernstr. 16/18. 12—2 Uhr.

Anna Hinz (höhere Mädchenschule und Pen-

sionat), Friedrich-Wilhelmstr. 1b. 12—2 Uhr.

Julie Hoffmann (höhere Mädchenschule und Pen-

sionat), Vorwerksstr. 11, Ecke

Grünstrasse. 12—1 u. 2—4 Uhr.

Marie Klug (höhere Mädchenschule und Pen-

sionat), Klosterstr. 86. 12—2 Uhr.

Anna Lademann (höhere Mädchenschule und Pen-

sionat), städtl. (höhere Mädchenschule und Pen-

sionat), Ohlauerstr. 44. 12—1 Uhr.

Anna Malberg (früher Kunitz (höhere Mäd-

chenschule und Pensionat). Teichstr. 23. 12—3 Uhr.

Bertha Münster, geb. Rohr (höhere Mäd-

chenschule u. Pensionat), Gartenstr. 38. 12—1 a. 3—5 Uhr.

Dr. Nisle (Seminar, Vorbereitungskursus und

Pensionat), 29. April, Lessingstr. 12. 12—1

und 5—6 Uhr.

Marie Palm (früher Krug), (höhere Mädch-

enschule und Fortbildungsklasse). Ring 19. 12—3 Uhr.

Anna Pfeffer (Mittelschule), Ohlauerstr. 58. 2—4 Uhr.

Eugenie Richter (höhere Mädchenschule u. Pen-

sionat), Moltkestr. 18. 2—3 Uhr.

Helene Schlot (höhere Mädchenschule), Kronprinzenstr. 14. 12—3 Uhr.

Emma Schönfeld (Musikinstitut und Pen-

sionat), Neue Taschenstr. 28. 2—4 Uhr.

Helene Zimpel, geb. Krause (höhere Mäd-

chenschule mit Fortbildungsklasse), Albrechtsstr. 16. 3—4 Uhr. [450]

Alles Nähere sagen die Special-Annoncen.

## Nur noch kurze Zeit.

## Vollständiger Ausverkauf

## wegen Auflösung des Geschäfts.

Die vorhandenen Bestände in:

Bändern, Spitzen

— Eine Zeugnißzwangsz-Affaire, die aber alshald unschädlich verlaufen ist, hatte in den letzten Tagen der Redakteur der „Ratib. Ztg. für Oberschlesien“ zu bestehen. Das genannte Blatt hatte am 29. October folgende Notiz gebracht:

**Beweigerte Lieferung.** Als vor mehreren Tagen die Lieferungen für das hiesige Gefängnis in einem Submissionstermine vergeben wurden, verpflichtete sich der Bauer W. aus Woinowitz, die ausschriebenen 2600 Scheffel Kartoffeln zum Preise von à 1 M. 8 Pf. zu liefern. Dieses Gebot war das niedrigste, sodass dem Bauer der Zusatz ertheilt wurde. Gestern war nun ein Termin anberaumt, in dem der Bauer den Contract, die Lieferung obiger Kartoffeln betreffend, unterschreiben sollte. Wahrscheinlich hatte er es selbst bereut, dass er ein so niedriges Gebot abgegeben hatte, oder Andere machten ihm darauf aufmerksam, dass er das ganze Jahr hindurch für diesen Preis die Kartoffeln nicht liefern könnte und auch nicht zu liefern braude, falls er den Contract noch nicht unterschrieben hätte, er verweigerte jedenfalls seine Unterschrift. In Folge dessen wird die Königliche Staatsanwaltschaft jene 2600 Scheffel privat einkaufen und den Mehrbetrag über 1 Mark 8 Pf. von ihm erneut einzahlen.

Daraufhin ersuchte Herr Erster Staatsanwalt Maizier in Ratibor die dortige Polizeibehörde, den Redakteur der „R. Z. f. O.“ darüber zu vernehmen, aus welcher Quelle die obige Notiz stamme. Der Redakteur erhielt nunmehr eine Vorladung des Herrn Bürgermeisters Bernert zu einem wegen „Preßvergehens“ anberaumten Termine. In demselben verweigerte der Vorgeladene jede Auskunft. Es stand daher in dieser Sache gestern Termin an vor Herrn Amtsgerichtsrath Göhring in Ratibor, wo dem Redakteur eröffnet wurde, dass falls er sein Zeugniß verweigern würde, dasselbe eventuell durch Strafen erzwungen werden würde. Die erhobene Einwendung, dass vor allen Dingen eine strafbare Handlung vorliegen müsse und jeder Zeuge das gesetzliche Recht habe, zu verlangen, dass ihm der Gegenstand der Untersuchung bekannt gegeben werden soll, gab Herr Amtsgerichtsrath Göhring zu und nahm den von dem Redakteur erhobenen Protest gegen das Verfahren im Protokoll auf. Nachdem dies geschehen, erklärte derselbe — und nun kommt das Interessanteste an der Sache —, dass die „incriminirte“ Notiz verfasst worden sei von einem Localberichterstatter, welchem der Inhalt derselben von Herrn Bäckermeister R. mitgetheilt wurde. Herr Bäckermeister R. aber hatte, nebst mehreren anderen Privatpersonen, den zwischen dem Ersten Staatsanwalt Herrn Maizier und dem Grundbesitzer W. aus Woinowitz stattgehabten Verhandlungen selbst beigewohnt. Herr Amtsgerichtsrath Göhring entließ darauf den Zeugen ohne Vereidigung. Die „R. Z. f. O.“ fragt mit Recht, wie im vorliegenden Falle von einer „Verleugnung des Amtsgeheimnisses“, der mit dem Mittel des Zeugnißzwanges nachgespürt werden müste, die Nede sein könne.

— Über die Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Deutsch-Wette nach Groß-Kunzendorf macht die „Reiss. Ztg.“ folgende Mitteilungen:

Der letzte Kreistag des Reisser Kreises beschäftigte sich u. a. auch mit dem Antrage, zu Zwecke der Förderung des Baus einer Bahn untergeordneter Bedeutung von Deutsch-Wette nach Groß-Kunzendorf die Summe bis zu 100 000 M. für Erwerbung des Terrains der ausführenden Direction Breslau zu garantiren. Der Antrag, welchen der Kreisausschuss abzulehnen empfahl, ging auf Beschluss des Kreistages an den Kreis-Ausschuss mit dem Erüben zurück, denselben nach § 119 der Kreis-Ordnung zu begründen. Neuerdings ist die Angelegenheit in ein Stadium getreten, welches den Bau der Bahn als nahezu unmöglich hinfällt. Der Minister Maybach, welcher das in Rede stehende Project von Anfang an mit einer ganz besonderen Vorliebe behandelte und die Strecke Deutsch-Wette—Groß-Kunzendorf gewissermaßen der Bahn Hansdorf—Freivaldau—Biegenhals als Gegenprojekt entgeggestellt, hat angeordnet, die Bearbeitung des Projektes, welche bereits bedeutend vorgezeichnet war, einzustellen. Als Grund führt der Herr Minister an, dass die nach den bestehenden Bestimmungen von den befreiteten Interessenten und Communen zu leistenden Beiträge in zu geringem Maße zur Verfügung gestellt seien. Die Interessenten hatten bis zu 8000 M. und außerdem 12 000 Mark zur Disposition gestellt. Damit ist die Bahn Deutsch-Wette—Groß-Kunzendorf bezeichnet, um so mehr, da die österreichische Localbahngesellschaft beabsichtigt, nach der vom österreichisch-schlesischen Landtag neuerrichtigen Subvention mit dem Bau der Strecke Hansdorf—Freivaldau—Biegenhals alsdau zu beginnen und von Nißlau aus eine Sackbahn nach österreichisch Kunzendorf resp. preußisch Kunzendorf zu bauen.

\* Von der Universität. Zur Erlangung der Doctorwürde in der philosophischen Fakultät wird Herr Arnold Berliner aus Mittel-Neuland bei Reisse am Sonnabend, den 23. Januar c., Vormittags 12 Uhr, seine Inaugural-Dissertation „Zur Molecularrefraction organischer Flüssigkeiten“ öffentlich vertheidigen. Als Opponenten fungieren die Herren Dr. phil. Max Hamburger und Cand. phil. Franz London.

\* Begnadigung. Zu den vom Kaiser an dessen Jubiläumstage begnadigten Personen gehört auch, wie die „P. a. d. R.“ erfährt, die Gütesegesfrau Alwine Friedrich, geb. Langner, in Cunnersdorf, welche, wie s. St. gemeldet, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz im October 1884 vom Schöffengericht zu Hirschberg zu einem Monat Gefängnis und 100 Mark Geldbuße verurtheilt worden war. Derselbe ist auf ihr durch Rechtsanwalt Schulze in Hirschberg eingereichtes Gnadengebot von Sr. Majestät Gelb- und Gefängnisstrafe erlassen worden.

\* Der Verein ehemaliger Abancirter des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. II veranstaltete am 19. d. Abends, in den oberen Räumen des Café restaurant zur nachträglichen Feier des Königs- und Ordensfestes einen geselligen Familienabend. Das Fest erhielt eine besondere Weih durch das zahlreiche Erscheinen der Herren Offiziere, einer großen Zahl Theilnehmer aus dem Unteroffizier-Corps des II. Regiments, sowie sonstiger gehäupter Gäste. Nachdem die Feier durch ein von einem der erschienenen Herren Stabsoffiziere ausgebrachtes und begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser eröffnet worden und der Vorsitzende, Postsecretar Hannig, die Gäste begrüßt und willkommen geheißen hatte, wurde ein von Premierleutnant Max Jähns gebüchtes, die glorreichen Thaten der preußischen Armee verherrlichendes Festspiel (in historischen Costümen und ebenfolgender Ausrüstung) aufgeführt. Dasselbe verfehlte nicht, auf die Festveranstaltung einen erhebenden Eindruck zu machen. Hieran schloss sich ein interessanter Vortrag des Herrn Lieutenant a. D. Röttig über das deutsche Soldatenleben. Ein gemütliches Tanzkranzchen, dessen Paaren durch humoristische Declamationen ausgefüllt wurden, bildete den Schluss dieser allzeitig mit Befriedigung aufgenommenen Festlichkeit.

\* Verein Breslauer evangelischer Lehrer. In der am 16. d. M. stattgehabten Sitzung erstattete Lehrer R. Weiß den Jahresbericht, aus welchen wir folgendes hervorheben: Der Verein hat das 64. Jahr seines Bestehens vollendet. Er begann dasselbe mit 82 zahlenden und 3 Ehrenmitgliedern und schloss es mit 90 zahlenden und 3 Ehrenmitgliedern. In dem abgelaufenen Vereinsjahr wurden 18 Sitzungen abgehalten, von denen je eine dem Jahresbericht und der Vorstandswahl gewidmet war, während in den übrigen 16 Sitzungen Vorträge aus den verschiedenen Zweigen der Erziehung und des Wissens gehalten wurden. Die Sitzungen waren durchschnittlich von 29 Mitgliedern besucht. Im Laufe des Jahres feierten zwei Mitglieder das 25jährige und ein Mitglied das 50jährige Amtsjubiläum. Die Vereinsbibliothek vermehrte sich in diesem Jahre um 15 meist sehr wertvolle Werke, auch wurde dieselbe von den Mitgliedern fleißig benutzt. Einen wichtigen Schritt hat der Verein im vergangenen Jahre insfern gethan, als er seinen Anschluss an den Provinzialverband erklärt hat. Seinen Patriotismus befundete der Verein durch Veranstaltung einer Bismarckfeier und einer Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers. Mit der Aufnahme zweier neuer Mitglieder schloss die Sitzung.

\* Lotterie-Gewinne. Bei der heute stattgefundenenziehung der Lotterie befußt Beschaffung eines Fonds zur Errichtung eines Gewerbebaus fiel der Hauptgewinn: 1 Schmuckfrank von Martin Kimpel, auf Loos Nr. 21229, der zweite Gewinn, 1 Delgemälde, Landschaft, auf Loos Nr. 17054, der dritte Gewinn, ein

Gewinn auf Loos Nr. 965, weitere gröbere Gewinne auf Loos Nr. 17469, 16743, 8756, 6070, 18564, 22333, 14778, 19753. — Die Gewinne sind in der Zeit vom 25. Januar bis 25. Februar c. incl. im Provinzial-Museum hier selbst abzuholen.

=β= Von der russisch-polnischen Grenze. In den an der Grenze gelegenen Fabrikdistrikten werden gegenwärtig durch Organe der russischen Regierung statistische Aufstellungen bewirkt, welche den Zweck haben, zu ermitteln, inwiefern die industriellen Institute dieser Bezirke auf russisch-polnischer Seite von deutschen resp. preußischen Unterthanen occupirt sind. In dem amtlichen Bericht desjenigen Beamten, welcher mit solchen Ermittlungen an der schlesisch-polnischen Grenze beauftragt worden ist, heißt es u. A.: „Im Sosnowicer Bezirk befinden sich von den dort vorhandenen 54 Fabriken 28 in Händen von Deutschen, 9 in Händen von Israeliten, nur 7 Fabriken sind Eigenthum von Polen.“ „Längs des Stranges der Warschau-Wiener Bahn“, heißt es ferner in den Ausführungen, „sind ganze Reihen von Fabrikalagnen entstanden, welche fast ausschließlich von Deutschen innegehalten werden und ca. 50 000 ihrer Landsleute beschäftigen.“ Über die deutschen Fabrikarbeiter werden speziell Listen angefertigt in welchen die Personalien derselben möglichst genau aufzeichnet werden. Selbstredend benützen russische Blätter solche Listen, um gegen das „Vorbringen der Culturträger nach dem Osten“ in der schonungslosen Weise zu protestiren, wodurch unter der einheimischen Bevölkerung Hass und Revanchelust gegen die Deutschen geschürt wird. — Unter der Eisenbahnbrücke bei Dombrova fand man vor einigen Tagen den Leichnam eines 27 jährigen Mannes mit einer tiefen Kopfwunde. In dem Todten wurde der preußische Unterthan Matza recognoscirt, welcher in einer benachbarten Fabrik in Arbeit gestanden hat. Die Obduktion hat ergeben, dass hier eine gewaltsame Tötung vorliegt.

=β= Umbau-Arbeiten im königlichen Palais. Gegenwärtig arbeitet man an der inneren Ausstattung der durch Ausbau der Arkaden der südlichen Front des königlichen Schlosses gewonnenen kleineren Zimmer. Dieselben sind mit dreiteiligen Doppelfenstern versehen und parquetirt worden. Die thätige Hei vorrichtung gestaltet eine vollständige Austrocknung der Wände. Die Einführung der Thürfutter und Thüren konnte ebenfalls größtentheils bewirkt und die Ausstattung der Wände in Angriff genommen werden. Die Ausstattung und Einrichtung erfolgt in solider aber einfacher Weise, so dass es zweifellos erscheint, dass diese Räume der Unterbringung des bedienten Personals dienstbar gemacht werden sollen.

=β= Brutalität. Ein Stellmachermeister auf der Gräblicherstraße, welcher eine verloßene Nacht in Begleitung einiger seiner Freunde aus einer Restauration nach seiner Wohnung begeben wollte, begegnete an der Ecke der Louisestraße mehrere im Alter von etwa 17—19 Jahren stehenden Burischen, die ihn anscheinend absichtlich anrempelten. Auf einige verweisende Worte hin ergriß einer der Burischen sofort sein Taschenmesser und brachte dem Stellmachermeister tiefe Stichwunden in Kopf und Brust bei. Der Verlehrte, welcher in der Nähe seiner Wohnung vom Blutverlust ermattet zusammenbrach, wurde durch Nachtwachbeamte mittels Droschke nach der königl. chirurgischen Klinik gefahren. Die ärztliche Untersuchung ergab, dass die Stichwunde in der linken Brustseite eine sehr tiefe ist und bis in den Brustraum dringt. Der Messerhelt dürfte seiner verdienten Strafe nicht entgehen.

=β= Unglücksfälle. Am Montag Nachmittag fuhr eine Rangirmaschine auf dem Freiburger Bahnhofe gegen einen Wagon, auf dessen Dache der Arbeiter Christian Lerche von der Schweizerstraße mit dem Abföhren des Schnees beschäftigt war. Er stürzte in Folge der plötzlichen Erhöhung von der Decke des Wagens herab auf das Schienengeleis, wurde von dem Aschenkasten der Locomotive erfaßt und eine Strecke weit fortgeschleift. Hierbei erlitt der Arbeiter sehr gefährliche Quetschungen der Brust und beider Beine, sowie anscheinend auch Verletzungen innerer Organe. — Als der Arbeiter Goitsried Otto aus Maria-Hörden beim Bohren eines Brunns zu Groß-Mochbern beschäftigt war, brach plötzlich ein Querholz am Drehbaum und die mit furchtbarer Gewalt zurückfliegende Welle traf den Arbeiter gegen den Kopf. Otto, welcher befinnungslos zusammenbrach, trug eine schwime Kopfwunde davon. — Beide Verunglückten wurden in die kgl. chirurgische Klinik aufgenommen.

+ In einer Wanne ertranken. Die Frau des Tischlergesellen R. von der Scheinigerstraße badete gestern ihren 7 Monate alten Knaben Richard in einer Wanne, in welcher circa 8 Liter Wasser vorhanden waren. Die Frau entfernte sich auf einige Minuten in den Hofraum, um Asche auszukühlten. Bei ihrer Rückkehr fand sie das Kind in der Wanne ertrunken vor. Alle von einem sofort herbeigefeuerten Arzt angestellten Rücksichten blieben leider erfolglos.

+ Zwei Fälle von Selbstmord, welche sich am gestrigen Tage erignet haben wir leider hier zu verzeichnen. Vormittags 10 Uhr bereitete der auf der Mariannenstraße wohnhaften 75jährige Particular Joseph K. seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Derselbe hatte seine Wirtshafterin zuvor auf den Markt geschickt, um Einkäufe zu besorgen. Bei der Rückkehr fand die selbe ihren Dienstherrn an der Thürklinie der Wohnstube hängend, als Leiche vor. — Auf gleiche Weise setzte gestern Abend der auf der Margarethenstraße wohnhafte 34jährige Musterzeichner Heinrich M. seinem Leben ein Ziel. — In beiden Fällen ist Schwermuth das Motiv zu den traurigen That gewesen.

+ Ein Pseudo-Haushalter. Wie bereits mitgetheilt, wurden vor gestern einem Kaufmann am Ringe von einem angeblichen Haushälter 3 Plüscheppiche unterschlagen. Heute melkte sich im Polizei-Präsidium ein hiesiger Restaurateur, bei welchem der Dieb 2 dieser Leppiche einstweilen zurückgelassen hatte, und welche nun dem Bestohlenen wieder zugestellt werden konnten. Der zur Verhaftung nunmehr gesuchte Thäter ist der Arbeiter Otto Klemmlant, ein schon mehrfach mit Buchthaus bestrafter Arbeiter.

+ Ein frecher Diebstahl wurde gestern Abend in dem Grundstück Alexanderstraße 36 ausgeführt, indem bei einer dort wohnhaften Herrschaft eine schwarze Chemise, ein rothbraunes Wollatasklein, ein braunmeliertes Kleid, ein echtes schwarzes Sammettaquet, mehrere Unterröcke, ein Portemonnaie mit 18 M. Inhalt und eine silberne Cylinderuhr nebstd. Kette gestohlen worden sind. Für die Ermittlung der Diebe und Wiederbeschaffung der entwendeten Sachen ist von der Bestohlenen eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

+ Ein junger Bursche wurde gestern Abend festgenommen, welcher einem Kaufmann am Ringe ein vor der Ladentür zur Schau ausgehängtes großes wollenes Umschlagetuch herabgerissen hatte, in der nur zu leicht erkennbaren Absicht, damit das Weite zu suchen. Bei seiner Verhaftung legte sich der jugendliche Dieb dem Schuhmann gegenüber den Namen Carl Jttmann bei, im Polizei-Präsidium jedoch wurde bei Feststellung seiner Personalien in demselben der ehemalige Fleischerlehrling Adolf Wuttke aus Lublinitz ermittelt, welcher am 15. November v. J. seinem dortigen Meister nach Unterschlagung von 45 Mark entlaufen war und sich nach Breslau gewandt hatte, wo er sich seit dieser Zeit unheiraten und Diebstahl verübt hat.

=β= Von Arbeits- und Armenhaus. Ende November 1885 befanden sich im Arbeitshaus internirt 455 Individuen und zwar 283 Männer und 172 Weiber. Im Laufe des Monats December betrug der Zugang 53 männliche und 24 weibliche, der Abgang 40 männliche und 29 weibliche Personen, es blieben also Ende December 1885 internirt 296 männliche und 168 weibliche, zusammen 464 Personen. — Im Armenhaus waren untergebracht Ende November 1885 282 männliche und 228 weibliche Inquiline, zusammen 510. Zugang war im December 43 männliche und 28 weibliche, Abgang 48 männliche und 37 weibliche, so dass Ende December 1885 der Bestand noch 496 Inquiline betrug, nämlich 277 männliche und 219 weibliche; darunter waren Kränke 105 männliche und 154 weibliche, zusammen 259.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen: einem Kaufmann von der Neuen Schweizerstraße ein an seinem Verkaufsladen aushängender olivenfarbiger, roth durchbrochener Damen-Handtasche; einem Schildermaler von der kleinen Scheinigerstraße aus unverschlossenem Eintree ein mesfigenes Plättchen mit geschmiedetem Bolzen; einer auf der Gartenstraße in Diensten stehenden Anna aus unverschlossener Commode ein Zwanzigmarkstück; einem Kaufmann von der Bahnhofstraße aus verschlossenem Keller unter Anwendung von Nachschlüsseln ein größeres Quantum Steinkohlen; einem Schnittwarenhändler von der Friedrich-Wilhelmstraße ein vor seiner Ladentür aushängender grauwestreiter wollener Frauenrock. —

Aby anden gekommen: einem Brauergesellen, welcher auf dem Friedeberg seine Wohnung hat, aus verschlossenem Kleiderkram ein Hundert-Rubelschein; der Frau eines Bahnarbeiters von der Goldenen Radegasse ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt; einem Haushälter von der Hinterbleite von seinem Handwagen ein Collo mit Buntspapier, signirt „M. A. & Comp. Nro. 546. Danzig“; einem Fräulein vom Garispalz ein Portemonnaie mit 29 Mark Inhalt. — Gefunden: ein Handkorb und ein Portemonnaie mit Goldinhalt, welche Gegenstände im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt werden.

=β= Krieg, 18. Januar. [Gewerbeverein.] Die heute Abend im Saale des Gewerbebaus stattgefunden Sitzung des hiesigen Gewerbevereins wurde vom Vorsitzenden Oberrealchuldirektor Nöggerath eröffnet. Die im Fragekasten vorgefundene Frage: „Dürfte nicht jetzt eine Discussion im Gewerbeverein über die Brieser Postfrage am Platze sein?“, rief ein beforstes von den anwesenden Kaufleuten und Fabrikanten geführte lebhafte Debatte hervor, an deren Schluss Kämmerer Drentmann folgende Erklärung abgab: Daß die Räumlichkeiten des nur gemeinten Privatgebäudes, in welchem sich die hiesige Postverwaltung befindet, durchaus mangelhaft und unzureichend, auch für die Beamten sowohl als auch für das Publikum sehr unbequem sind, davon hätte sich selbst Se. Excellenz Generalpostmeister v. Stephan zu wiederholten Malen überzeugt, und wenn auch im Reichstag die beantragte erste Bauteile geprägt worden, so müssten jedenfalls die dafür gesprochenen Factorien allgemeiner Art gewesen sein, daher man sich wohl der Hoffnung hingeben dürfe, daß bei einer nochmaligen genauen Prüfung der in Briesen obvaldenden räumlichen postalen Verhältnisse, angeknüpft des täglich wachsenden Verkehrs die Zustimmung zum Neubau eines Postgebäudes am hiesigen Platz sicher erfolgen werde; er könne schließlich versichern, daß von Seiten der Stadt entsprechende Schritte in Berlin gethan werden seien, er mithin den Wunsch ausspräche, die Versammlung möge von einer in dieser Angelegenheit in Vorschlag gebrachten Petition seitens des Gewerbevereins absehen. Diesem Wunsche wurde allseitig zugestimmt. — Die hierauf von Kürschnermeister Franke aufgeworfene Frage: „Wie stellt sich der Gewerbeverein zur Frage der Leichenverbrennung?“ rief ebenfalls eine lebhafte Discussion hervor. Dieselbe wurde schließlich dahin beantwortet, daß der Gewerbeverein als solcher keine Initiative ergriffen, wohl aber die qu. Petition von vielen Mitgliedern des Vereins unterzeichnet worden wäre. — Nachdem der Vorsitzende noch mitgetheilt, daß er vor kurzem Gelegenheit gehabt habe, die neuerrichtete Schön- und Marienmühle zu Breslau zu besichtigen und die vorzüglichen Einrichtungen einer Beleuchtung unterzog, ertheilte er dem Syndicus Groß das Wort zu dem angekündigten Vortrage über „Unfallversicherung“, welchem die ungeheure Aufmerksamkeit aller Anwesenden zu Theil wurde.

(L. Anz.) Liegnitz, 18. Jan. [Allgemeiner deutscher Bauernverein.] In der gestern im Saale des „Kronprinzen“ abgehaltenen Sitzung der Mitglieder des allgemeinen deutschen Bauernvereins von Liegnitz und Umgegend wurden in den Ausschuss gewählt: als Vorsitzender Gutsbesitzer Pohl-Barsdorf, als Beisitzer die Herren Krause-Wangen, Herig-Groß-Wandris, Senft-Odas, Lissel-Barsdorf, Klemm-Braßendorf, Otte-Groß-Bedern, Bergs-Koischwitz, Welsch-Greibnig, Rabacker-Klein-Schildern, Hartmanns-Riccius, Nicolai-Rüster, Rode-Seifersdorf, Thiel-Groß-Läwig, Schünke und Peikert-Liegnitz. Als Delegirter zum allgemeinen deutschen Bauernverein wurde gewählt Gutsbesitzer Herig-Groß-Wandris. Ferner wurde beschlossen, bei demselben Bauerntag einen Antrag zu stellen: auf Erlass einer Landgemeinde-Ordnung, Wege-Ordnung und Regelung der Schullasten hinzuwirken, da diese Forderungen für den hiesigen Kreis von großer Bedeutung seien. Die Versammlung schloß mit Aufnahme neuer Mitglieder.

(L. Anz.) Glatz, 18. Jan. [Stadtverordnetensitzung.] In der am 14. d. M. stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurden die neuwählten Stadtverordneten durch Herrn Bürgermeister Kolbe in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Bei der hierauf folgenden Bildung des Bureaus wurden wiedergewählt: zum Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann Hünerfeld, zum Stellvertreter Zimmermeister Netzwig, zum Schriftführer Buchhändler König, zum Stellvertreter Gerbermeister Nachner.

(L. Anz.) Königshütte OS., 19. Jan. [Städtische Verbesserung.—Versezung.] Obwohl die neue Wasserleitung uns Wasser vom Tarnowitz-Mühlbachgebirge in mehr wie genügender Menge zuführt, und obwohl die Rohrbrüche, welche anfangs ziemlich häufig an dieser Wasserleitung sich ereigneten, nunmehr ganz aufgehört haben, so kommt es ab und zu doch noch vor, daß in einzelnen Stadttheilen ein plötzlicher Wassermangel sich geltend macht. Das röhrt daher, weil in diesem oder jenem Wasserstand das Wasser gefiert. Um diesem Nebelstand ein für allemal zu begegnen, hat der Magistrat beschlossen, die vom Ingenieur Sattler (Firma: J. Schubert in Königshütte) erfundene und bereits patentirte Vorrichtung, mittelst welcher das Gefrieren des Wassers in Pumpen ic. inhibirt wird, an den städtischen Wasserständern anbringen zu lassen. — Der erste Secretär am hiesigen Amtsgericht, Herr Schurmann, ist nach Neustadt OS. versetzt worden und wird am 1. Mai c. nach dem neuen Domizil übersiedeln.

\* Umschan in der Provinz. (L. Anz.) Volkenhain. Der hiesige Kreis-Chirurz Arndt ist amtierlicherseits damit betraut, in Zukunft auf seinen Dienstreisen die Fleisch-Verlaufflächen zu revidieren und dabei die Befolgung der vom Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz unter dem 26. September 1885 erlassenen Polizei-Ordnung über das Feilhalten und den Verlauf aufgeblähte Fleisches zu controliren. — Die

auch nahm Se. Excellenz die Einrichtungen der Kriegsschule in Augenschein. — **Natibor.** Gymnasial-Director Dr. Thiele empfing am 17. d. einen Schreiben des Geh. Cabinetsrathes von Wilmowski in Berlin, in welchem derselbe im Namen des Kaisers für die anlässlich des Regierungszublätters überstandene Adreß des Lehrercollegiums hiesigen königlichen Gymnasiums dankt. — **Reichenbach.** Von 54 Bewerbern um die durch den Tod des Cantors ihr erledigte Cantorstelle in Weilau hiesigen Kreises waren am 18. d. sechs zur Prüfung berufen. Von diesen wurde Lehrer Altermann-Jauer gewählt. — **Schweidnitz.** Der Photograph Spielmann und dessen Ehefrau waren vor wenigen Tagen nach längerer Krankheit in dem Zeitraum von kaum vier und zwanzig Stunden nach einander gestorben. Am Dienstag Nachmittag wurden dieselben unter sehr zahlreicher Beteiligung zu ihrer letzten Ruhestätte auf den evangelischen Friedhof gebracht. Die Rede am Grabe hielt in ergreifenden Worten Diaconus Eckert. — **Waldenburg.** Vor einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen hielt der königl. Berggrath von Festenberg-Packisch am Sonnabend im Hotel „zum Röß“ einen anregenden Vortrag über das Thema: „Der Bergbau der Alten und das Leben der Bergleute in der Vergangenheit“. Er beleuchtete darin speziell die Wanderungen, die Technik, die rechtlichen Verhältnisse, die Löhne und die Lebensannehmungen der Bergleute in jener Zeit und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

## Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

### Meihsstag.

Berlin, 20. Jan. Den ersten Theil der heutigen Berathung füllte die Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, aus. Gegenüber der Vorlage, welche die Einführung der deutschen Rechtspflege in den deutschen Colonien auf dem Verordnungswege durch den Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths vorsieht, betonten die Abg. Rintelen, Windthorst und Dr. Bamberger die Unerlässlichkeit der Mitwirkung des Reichstags, und zwar sowohl aus praktischen, wie aus staatsrechtlichen Gründen. Ungetheilte Zustimmung fand der Entwurf nur bei den Reichsparteiern und Conservativen, deren Redner v. Hellendorf, v. Reinhaben und v. Grävenitz mit allen Mitteln der Beredsamkeit dem Reichstag klar zu machen suchten, daß er mit seiner Forderung abermals die Rechte der Krone beschränken wolle. Herr Windthorst besonders nahm sich dieser Herren gegenüber der Rechte des Reichstags mit außerordentlichem Eifer an und warnte die Regierung eindringlich, auf dem neuerdings von ihr eingeschlagenen Wege gegen die Volksvertretung zu beharren. Die zweite Hälfte der Sitzung brachte den Anfang der Berathung des Staats der Zölle und Verbrauchssteuern. Abg. Barth übte dabei eine schneidige Kritik der Ziele und Erfolge der jetzigen Wirtschaftspolitik im Rahmen einer großen Programmrede, die zu widerlegen der Herr Schatzsekretär vergeblich versuchte. Dagegen waren Herrn von Burchard's Ausführungen in anderer Beziehung interessant; er hielt heute die Rede, die er von Rechts wegen am vorigen Donnerstag in Sachen der Verzollung der Petroleumfässer hätte halten müssen. Natürlich verhielt er sich dem betreffenden Antrag gegenüber völlig ablehnend und wahrte dem Bundesrat sein Recht, derartige in den Rahmen des Gesetzes nicht passende Verordnungen, wie die über die Petroleumfässer, zu erlassen. Aus diesem Theil der Aussführungen des Herrn von Burchard werden die Consequenzen noch gezogen werden; es wird beabsichtigt, bei der morgen fortzusetzenden Berathung des Staats des Bundesrath zur Aufführung der Begründung und Diskussion des Antrags zu zwingen, welcher er sich kürzlich demonstrativ entzogen hat.

### 29. Sitzung vom 20. Januar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Schelling, von Burchard und Commissarien.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, eröffnet Staatssekretär v. Schelling mit folgender Erklärung:

Staatssekretär Dr. von Schelling: Es ist das erste Mal, daß die gesetzgeberische Mitwirkung des Reichstages im Interesse der Schutzgebiete in Anspruch genommen wird. Wenn man die Art und Weise betrachtet, wie andere Colonialmächte zu Werke gegangen sind, um in den Colonien nach ihrer Erwerbung die Anfänge staatlicher Bildung ins Leben zu rufen, so hätte es für uns nahe gelegen, diesem Beispiel zu folgen und die unerlässlichen Vorbereckungen für die Rechtspflege im Verordnungswege zu treffen. Die verbündeten Regierungen haben vorgezogen, den Reichstag bei dieser Regelung zu beteiligen, weil zur Wirksamkeit der zu schaffenden Gerichtsbarkeit die Wirkung und Rechtskraft inländischer Behörden erforderlich ist. Sie haben um so weniger Anstand genommen, den Weg der Gesetzgebung zu betreten, als es ihnen um praktische Ziele zu thun war, in Bezug auf welche sie der Unterstützung des Reichstages sicher zu sein glauben, und weil sie ihrerseits nicht die Veranlassung bieten wollen, daß die Früchte dieses Einvernehmen durch Hervorhebung constitutioneller Fragen geschädigt werden. Was nun den Inhalt der Vorlage anlangt, so wird dem Reichstage vorgezogen seine Zustimmung zu der Einrichtung einer deutschen Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten nur im Prinzip zu ertheilen, die nähere Ausführung aber einer unter Zustimmung des Bundesrathes ergehenden kaiserlichen Verordnung zu überlassen. Daz die Art der Regelung den Verhältnissen entspricht, das wird wohl auf seiner Seite des Hauses verkannt werden. Ich hoffe aber auch ferner, daß Sie, meine Herren, diejenen Zweckmäßigkeit-Rücksichten den Vorrang einzuräumen werden, und Sie können dieses um so eher, wenn Sie das begrenzte Gebiet ins Auge fassen, für welches die Vollmacht verlangt wird. Es handelt sich nur um eine Einrichtung auf dem Gebiete der Justizverwaltung und des Prozeßrechtes. Allerdings kommen auch materielle Normen in Betracht, aber nur insofern, als sie das vor den Gerichten zur Anwendung kommende bürgerliche und Strafrecht betreffen. Überhaupt von der Vorlage bleibt also das öffentliche Recht, oder, um es concreter auszudrücken, der gesamme Bereich der inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung in den Schutzgebieten. Nun bitte ich Sie, weiter zu bedenken, um was es sich denn bei dem allein in Frage stehenden Justizeinrichtungen handelt. Es kann ja nicht schon jetzt daran gedacht werden, daß für die eigentlichsten Verhältnisse der Schutzgebiete angemessene Normensystem zu finden und aufzustellen; das ist eine Aufgabe, die erst nach Jahrzehnten an der Hand der Erfahrung zu lösen ist. Für jetzt handelt es sich nur darum, daß überhaupt eine regelmäßige Gerichtsbarkeit eingelegt wird, die über Mein und Dein unterscheidet, die Verbrechen und Vergehen bestraft. Allerdings ist es der Vollständigkeit wegen nothwendig, auch die Normen festzusezzen, nach welchen diese Gerichtsbarkeit auszuüben ist. Aber die Festlegung dieser Normen kann ja in keiner Weise auf irgend eine Stabilität Anspruch machen. Wenn man auch bei der ersten Einrichtung überall das Richtige treffen sollte, was sich wohl Niemand zutrauen wird, so sind ja die Verhältnisse selbst, mit welchen bei der ersten Organisation geregelt werden müssen, einer unaufhaltsamen Umwandlung unterworfen. Es treten neue Erfahrungen, neue Fragen hervor, und diesem Wechsel der Bedürfnisse werden auch die zu erlassenden Normen folgen müssen. Derartige untfertige und fluctuierende Zustände sind kein geeigneter Boden für eine exakte gesetzgeberische Cognition, und ich glaube, meine Herren, Sie handeln auch im Interesse des Reichstages, wenn Sie diese interimsistische Regelung dem Verordnungswege überlassen.

Abg. Rintelen bemerkte, daß die Stellung des Reichstages in den Colonialfragen obnein schon unklar sei; deshalb müsse er im Namen des Centrums feierlich gegen den Soz der Motive protestieren, daß, soweit nicht Geldbewilligungen in Betracht kämen, die Regelung der Verhältnisse in den Schutzgebieten dem Verordnungswege vorbehalten bleiben müsse. In der ursprünglichen Vorlage sei die Bestimmung enthalten gewesen, daß die Verordnungen für die Schutzgebiete dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorgelegt werden müssten; das sei auch das Wünschte, was man verlangen könne. Denn in den Schutzgebieten besthe nicht eine Schuherrlichkeit des Kaisers oder des Bundesrathes, sondern des Reichs. Auch in Elsaß-Lothringen habe man die Diktatur mit ausdrücklicher Genehmigung des Reichstags eingeführt. Alle Handelsverträge wurden vom Reichstage genehmigt und in den Colonien solle ohne Weiteres eine Diktatur des Reichskanzlers herrschen? Die Rechte des Reichstags müßten energisch vertreten

werden (Beifall im Centrum und links). Medner beantragt schließlich kommissarische Berathung.

Commissar Geh. Legationsrath Krauel: Ich beschönke mich darauf, die praktischen Gründe für den vorgeschlagenen Modus darzulegen. Wir gingen davon aus, bei Regelung der Verhältnisse in den Schutzgebieten finanzieller wie in administrativer Beziehung nur das absolut nothwendige zu thun, um die Urheber es der Privatinitiative zu überlassen und von Reichswegen nur da einzutreten, wo es die Natur der vom Reich übernommenen Schuherrlichkeit unabwählbar verlangt. Zu den Aufgaben, die sich von diesem Gesichtspunkt aus nicht abweisen lassen, gehört die Gewährung und Sicherung des Rechtschutzes in unseren Schutzgebieten, insfern dort keine anderen dazu geeigneten Organe vorhanden sind. Als wir daher im vorigen Jahre durch Bewilligung der erforderlichen Geldmittel in den Stand gebracht waren, Beamte in die westafrikanischen Schutzgebiete zu entsenden, konnten wir ihnen wenigstens eine vorläufige generelle Instruction für die Rechtspflege ertheilen, die kurz gefaßt dahin lautete, sich nicht einzumischen in Rechtsverhältnisse unter den dortigen Einwohnern, wenn sie nicht von ihnen selbst dazu aufgesfordert würden, und bezüglich der Reichsangehörigen und der dort sonst vorhandenen Europäer sich mit der Errichtung von Schiedsgerichten zu helfen oder das Consulargerichtsbarkeits-Gesetz analog anzuwenden. Dieser erste Grundsatze der Nichteinnistung in die Rechtsverhältnisse der Einwohner soll auch gegenwärtig noch streng festgehalten werden, unseren vertragsmäßigen Verpflichtungen und dem durch die engen Grenzen der deutschen Colonialpolitik gebotenen Princip entsprechend, daß wir darauf jenseits, die Macht der einheimischen Häuptlinge zu stärken und unter der allgemeinen Oberaufsicht des Reichs ihnen die Privilegien, wie die Lasten und Verantwortlichkeiten einer Verwaltung und Regierung ihrer schwarzen Unterthanen zu überlassen. Die unmittelbare und unbefrängte Anwendung des Consulargerichtsbarkeits-Gesetzes auf die Schutzgebiete war nicht ganz einwandsfrei, und wir haben es deshalb vorgezogen, zur Sicherung des Rechtszustandes in den Colonien uns ein Mandat des Reichstages zu erbitten, um dieselben im Verordnungswege zu regeln. Bei der geringen Anzahl von Europäern, welche in den ost- und westafrikanischen Küstengebieten und in der Südsee leben, ist es nicht erforderlich, einen großartigen richterlichen Apparat deshalb einzurichten oder eine Gesetzgebung im großen Styl einzuführen. Für diejenigen Rechtsverhältnisse, welche sich aus dem Zusammenleben zwischen der eingeworbenen und weißen Bevölkerung ergeben, wird im Großen und Ganzen auch das Consulargerichtsbarkeitsgesetz zur Anwendung kommen können. Die Mitwirkung des Reichstags für alle Details der Verordnungen ist Anspruch zu nehmen, dafür dürfen sachliche Gründe schwerlich nachweisbar sein. Die Reichsregierung hat an Ort und Stelle Organe, deren Mitwirkung sie in Anspruch nehmen wird. So besteht in Kamerun ein aus den Mitgliedern der dortigen europäischen Firmen zusammengesetzter Rath, der im Verein mit dem Gouverneur Vorschläge unterbreitet wird, die dann von den Interessenten hier in Deutschland, dem Syndikat für Westafrika und anderen analogen Behörden geprüft werden können. Wir glauben, daß wir auf diese Weise zweckmäßiger und passendere Gesetze zu Stande bringen, als wenn wir dieselben von einer Justiz-Commission vorbereitet und prüfen lassen, welche mit den einschlägigen überseeischen Verhältnissen nur unvollkommen befant sein kann. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als was der Executive anderer Colonialstaaten gewährt ist; wir verlangen ein gerechtes Mandat, dort die unbedingt erforderliche Regelung der Rechtsverhältnisse vorzunehmen. Wir haben dabei keinerlei Hintergedanken, wir haben nichts zu verbergen. Wir sind im Gegenteil vollständig bereit, Ihnen in jeder Weise Rechenschaft abzulegen und Ihnen alle auf Grund des von Ihnen erhaltenen Mandats erlaisten Verordnungen zur Kenntnisnahme und Kritik vorzulegen. Ich glaube daher, daß wenn Sie diese Lage der Verhältnisse ohne Voreingenommenheit und Hintergedanken betrachten, Sie zu dem Schluss kommen müssen, daß das Mandat, welches wir vom Reich erbitten, nicht in Anspruch genommen werden soll, um dem Absolutismus zu dienen, um ein despatisches Regiment in den Colonien einzuführen, um den Prärogativen des Reichstages und der Stellung, welche derselbe im öffentlichen Leben einnimmt, zu nahe zu treten, sondern daß das Mandat, welches wir brauchen, nothwendig ist im wohlerwogenen und wohlverstandenen Interesse der Rechtsordnung und der Rechtsicherheit in unseren Schutzgebieten. (Zustimmung links und im Centrum.)

Abg. v. Reinhaben meint, die Vorlage entspreche dem praktischen Bedürfnisse und der rechtlichen Sachlage. Der Bundesrat repräsentire die Souveränität des Reiches; deshalb werde seine Zustimmung gefordert. Den Reichstag mit allen kleinen Fragen vorher oder nachträglich zu belästigen, ginge nicht wohl an.

Abg. Dr. Bamberger: Ohne den staatsrechtlichen Bedenken des Abgeordneten Rintelen in allen Einzelheiten zu folgen, stehe ich doch seiner Auseinandersetzung in dieser Frage viel näher, als der, die vom Tische des Bundesrathes und vom Vorredner vertheidigt worden ist. Einigesmaßen eingeschränkt werden meine Bedenken gegen die Vorlage allerdings durch die Betrachtung, daß ihre praktische Bedeutung sehr weitaus dadurch reduziert wird, daß unsere ganzen kolonialen Unternehmungen nach dem Eindruck, den wir gestern bereits constatirten, sich in Zukunft wahrscheinlich in außerordentlich bestehender Grenzen bewegen werden. Wenn ich die Stimmung bei der gestrigen Debatte über Kamerun und was dazu gehört, dieses gemüthliche Balauer, um mich kamerunisch auszudrücken, mit den hochauftauchenden Erwartungen hier und mehr draußen im Reich vor ein, zwei Jahren vergleiche, dann darf ich wohl sagen, daß, wenn die Aufklärung noch ein, zwei Jahre in denselben Maße forschreitet, ich das Vergnügen haben werde, den größten Theil der Nation und vielleicht auch des Reichstages bei der Meinung zu befragen, die von Anfang an die meinige war und noch mehr als je ist, nämlich, daß unser ganze Colonialpolitik nichts anderes sein wird, als ein sehr theures Spielzeug für die nationale Phantasia. Deshalb will ich mich auch über die Frage nicht sehr erheben, wie in Zukunft diese höchst schämenwerthen Negegebiete, in denen keine Europäer leben, in denen sie aber sehr leicht sterben können, verwaltet werden. Gleichwohl handelt es sich dabei um Prinzipien, die wir hier nicht leicht kaufen preisgeben dürfen. Gewiß sollen wir uns hier nicht auf pedantische Schriften und juristische Klugheitsmaßregeln einlassen, um im Voraus für diese Verwaltungsgemeinde staatsrechtliche Constitutionen fälschlich aufzubauen; sollen uns bei Dingen, die wir doch so schwer erkennen, auch das Leben nicht ohne Grund schwer machen. Es wird experimentirt werden müssen; mit welchem Glück mag dahin stehen, aber in jedem Fall möchte ich durch Gesetzgebungsmaßregeln denken, welche die Verantwortlichkeit tragen, das Leben erschweren und die eigene Verantwortlichkeit ablehnen. Etwas ganz anderes dagegen ist es, zu untersuchen, ob wir nicht das Recht haben sollen, Geschehens zu prüfen, es gut zu helfen oder zu verwerfen. Abgesehen von größeren staatsrechtlichen Fragen, die später auftauchen mögen, beschärfen sich heute meine Bedenken nur darauf, daß der Reichstag in dieser Frage nicht dem Bundesrat gleichgestellt ist; ich will für den Reichstag dasselbe Recht. Ich spreche nicht darüber, ob die Commission sich nicht dahin entscheiden soll, daß der Reichstag zur voraus bezüglich der Maßregeln zu gejegten werden soll, nach denen die Gerichte eingefestigt und verwaltet, nach denen das Recht und welches Recht gehandhabt werden soll. Als ein Minimum würde ich es jedenfalls betrachten, daß diese Maßregeln dem Reichstage nicht blos hinterher zur Kenntnisnahme mitgetheilt werden, sondern daß sie, wenn er mit ihnen nicht einverstanden ist, auch nicht in Kraft bleiben können. Der Herr Commissar, der wohl selbst diesen schwachen Punkt herausföhrt, sagt mit einer mich überraschenden Licenz: Meine Herren, wir wollen Ihnen ja gar kein Recht nehmen, wir werden Ihnen Alles, was wir beschließen und thun, zur Kenntnisnahme und wie er aus eigener Machtvollkommenheit hinzusezt, zur Kritik mittheilen. Aber, was hilft mir eine Kritik, die zu keinem Erfolg weiter führt. Wie merkwürdig, das man grade heute an uns appelliert, uns Vertrauen abverlangt, wie es der Herr Commissar ausdrücklich hat, für Maßregeln, die man uns zur Kenntnisnahme mittheilen wird, ohne uns ein gußreiches oder verwerfendes Urtheil zuzugeben, nachdem wir erst vor wenigen Tagen bei zwei großen Gelegenheiten erfahren haben, mit welcher schroffen Abweitung der Reichstag da behandelt wird, wo er sich um Dinge kümmern will, die nach seiner Auffassung und gutem Recht seiner Mitwirkung unterworfen sind. Ich will nicht mit der Ausweisungsdebatte exemplificiren, schon um in diese ruhige Versammlung nichts erregendes zu mischen, aber mit unserem Antrag, der den Petroleumzoll betrifft, einem harmlosen bescheidenen Antrag des bürgerlichen Rechts, der dahin ging, daß nach unserer Auffassung, nach dem Bollgesez der Bundesrat nichts ändern dürfe. Als Antwort darauf wurde uns eine Rechtsverweigerung zu Theil, in der Form, daß der Bundesrat sich, wie wir annnehmen müssen, weigerte, an unseren Debatten teilzunehmen, vermutlich nach der Theorie, daß der Reichstag kein Recht hat, sich um diese Dinge zu kümmern, da der Bundesrat selbstständig Tarifbestimmungen auszulegen ermächtigt ist. Nun, meine Herren, denken Sie sich, es würde uns eine Maßregel, die uns extravagant horrend erschiene, und wir stellen den Antrag, sie als gegen das Gesetz, die gute Sitte, gegen irgend etwas, was wir für unverträglich

halten, zu erklären, da könnten wir erleben, daß der Bundesrat, wie zweimal in den letzten Tagen, plötzlich wieder hinter dem Volksworhang verschwände, und wenn es nicht nothwendig ist, wollen wir doch auf das Vergnügen, diese Ingenehmen Herren in unserer Nähe zu sehen und mit ihnen zu discutiren, nicht verzichten. Schon die Vorsicht gebietet uns bei Auseinandersetzungen zwischen Reichstag und Regierungen ihrer Gegenrede zu verschern, und daher muß in dieses Gesetz die Bestimmung hineinkommen, daß die Maßregeln in den Colonien wie dem Bundesrat, so auch dem Reichstag vor ihrem Erlaß allenfalls auch nachträglich zu unterbreiten sind. Der Herr Commissar sprach davon, wie äußerst vorsichtig man in unserer Colonialpolitik vorzugehen wolle, daß die Reichsregierung möglichst wenig Initiative ergriffen und das meiste der Selbstverwaltung der Colonien den Hauptlingen oder den mercantilistischen Gesellschaften überlässe. Diese Versicherung haben wir schon oft gehört, aber die Macht der herrschenden Systems und die treibende Kraft in den Dingen selbst läßt diese Einschränkung nicht zu. Überall streckt die Regierung ihre mütterliche Hand über die Verwaltung aus und greift in den Steuerfädel, um auf Reichskosten nachzuhelfen. Die Zurückhaltung wird nicht so gelübt, daß wir nicht bei jeder Gelegenheit in versängliche Lagen kommen können; und ich fürchte namentlich, daß, was im Augenblick auf Samoa vorgeht, keinen Belag dafür liefern wird, daß wir uns einer weisen Nicht-Einnistung in innere Angelegenheiten zu befestigen bemüht sind. Die Berufung auf das englische Vorrecht schwelt völlig in der Luft. Von dem Begriff der Charters an, die wir bezeichnend Weise mit Schubbrief übersehen, was sich durchaus nicht deckt, bis zu der Art der Verantwortlichkeit der Regierung ist ein sehr bedeutender Unterschied zwischen dem, was in England, und dem, was bei uns geschieht. In England hat aber höchstlich das Parlament das Recht, alles, was die Regierung in den Colonien tut, aus eigener Machtvolkommenheit, wenn es damit nicht einverstanden ist, hinfällig zu machen; vor Allem aber kann in England nicht eine Regierung existiren, die mit ihren Verwaltungsacten mit dem Parlament in Widerpruch steht. Wäre dort eine Regierung denkbar, die solche Beschlüsse, wie die in den letzten Tagen hier gefasst, stillschweigend mit Verabsicht über sich ergehen ließe? Hätten wir ein solches Verhältnis, dann braucht man allerdings auch jene Vorsichtsmaßregeln nicht, aber wenn man das Beispiel Englands anruft, um sich damit die Unverantwortlichkeit der Regierung für Verwaltungsacte zu holen, dann muß man sich auch erst einmal in ein Verhältnis zur Volksvertretung stellen, wie es in England besteht. Bis dahin verstehe man uns mit dieser ganz falschen Analogie! (Zustimmung links.) Schon die Ertheilung der Schubbriefe giebt zu triftigen Bedenken Anlaß, so wird z. B. der ostafrikanischen Gesellschaft in ihrem Schubbriefe volle unbefrängte juristisch rechtliche Macht selbst über Deutsche in jenen Gebieten gegeben, während in England die Vorchrift gilt, daß jeder Engländer überall ausdrücklich unter englischem Recht steht. Wenn diese Gesellschaft aber gar noch Verträge mit den Häuptlingen abschließt, in denen von Privatheit und Staatsheit nach deutschem Staatsrecht die Rechte ist, die von Dolmetschen englisch vorgetragen und in die Sprache der Suaheli übertragen werden; und wenn wir uns denken, daß später das Deutsche Reich vielleicht mit den Waffen Partei ergreifen müßt für die Ansprüche, die durch solche Verträge zwischen irgend einem mit Rum oder Tabak gewonnenen Negerfürsten und den Agenten zu Stande gekommen sind, so folgt daraus, daß wir diese Dinge nicht zu leicht nehmen dürfen; und ich empfehle daher die Verweisung der Vorlage an die Justiz-Kommission. (Beifall links.)

Abg. Meyer (Dona): Selbstverständlich ist es ganz unmöglich, jetzt schon staatsrechtlich klare Verhältnisse für die Schutzgebiete zu schaffen. Wenn Herr College Rintelen in die Verhältnisse der Colonien hineinoperirt hat mit einer ganzen Reihe von Artikeln und Bestimmungen der Reichsverfassung, so ist doch zunächst zu beachten, daß die Verfassung nur innerhalb der im Art. I genannten Gebietstheile gilt. Hierzu gehören die Colonien nicht, sie sind als Ausland zu betrachten. Nur gestehe ich zu, daß die Rechtsverhältnisse der deutschen Colonien analog geordnet werden müssen, wie diejenigen der Reichsangehörigen im Auslande. Thatsächlich hat die Regierung den nach Herrn College Rintelen's Ansicht nothwendigen und correcten Weg beschritten, sie fordert von uns eine Delegation, die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete im Verordnungswege regeln zu dürfen. Diese zu gehörigen, würde ich kein besonderes Bedenken tragen. In anderen Staaten mit Colonialbesitz, wie England, Frankreich, Holland, ist auch nicht anders verfahren worden. Wenn man sagt, der Bundesrat, der auch nur ein Factor der Gesetzgebung sei, werde herangezogen, der Reichstag nicht, so muß ich gestehen, daß ich nichts dagegen habe, wenn auch der Bundesrat noch fehlt. Ich gebe zu, daß der Vorschlag des Abg. Bamberger eher zu adoptiren wäre, aber im Augenblick möchte ich noch nichts definitives aussprechen. Im Übrigen bin ich einverstanden, daß der Gesetzentwurf einer commissarischen Vorberathung unterworfen wird; jedoch möchte ich weder die Justizcommission, noch die Änderung der Strafprozeßordnung gebildete achte Commission empfehlen, weil dieselben vorwiegend aus Juristen bestehen. Wir bedürfen hier aber noch anderer Sachverständiger, z. B. der wirtschaftlichen Verhältnisse der Colonien; deshalb dürfte sich für den Entwurf die Bildung einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern empfehlen.

Abg. v. Hellendorf (nur schwer verständlich) vertheidigt die deutsche Colonialpolitik gegen Bamberger. Sei die deutsche Regierung etwa schuld daran, daß andere Nationen längst die günstigsten gelegenen Landstriche colonisiert haben? Sei das ein Grund, nun auch jetzt noch nicht die nothwendigen Schritte zu thun, um wenigstens etwas für Deutschlands Colonialbesitz zu erwerben? Beachte man doch, wie andere Nationen sich rütteln, um ihrer Industrie neue Gebiete in fremden Ländern zu öffnen. (Rufe: Tonkin!) Die Angriffe, weil unsere Colonialpolitik in den sechs Monaten ihres Bestehens noch keine größeren wirtschaftlichen Erfolge gehabt, seien vollständig grundlos. Es sei beißend, daß es große Parteien hier im Hause giebt, die aus kleinlichen Bedenken vor dem ersten kleinen Anlauf zurücktreten, der nothwendig ist zur Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe. Lassen wir nicht wieder eine Ära der unfruchtbaren Ideen, der leeren Worte in Deutschland eintreten! Aber die Furcht, daß eine solche uns von Neuem bevorsteht, ist nur zu begründet, wenn man darauf achtet, was der Reichstag hier thut. Da muß man doch wirklich gegenüber dem Abg. Bamberger, der wieder einmal die englische Parlamentsherrschaft als Muster hinstellt, ausrufen: Gott sei Dank, daß wir noch eine Regierung haben, die kräftig genug ist, den Herrschaftsgeist der einzelnen Parteien zu widerstehen! Und wenn man erst die Serrifheit dieser Parteien betrachtet, so hat man noch mehr Grund, dankbar dafür zu sein, daß wir keine parlamentarische Regierung haben. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Ich weiß nicht, woher Herr v. Hellendorff die Berechtigung nimmt, eine solche Kritik am Reichstage zu üben. Das Ansehen des letzteren wird durch Angriffe von so autoritativer Stelle jedenfalls nicht gehoben. Wenn die Parteien hier zerstreut sind, wer ist schuld daran? Die Parteien wären jedenfalls einiger, wenn nicht seit Jahren schon ein Interessenkampf hier bestände. Wer hat die verschiedenen Interessen in solch Gegenfache zu einander gebracht? Wer hat ferner so unnothig und grausam die Kirchenstreitigkeiten erregt? Selbst das Ausland ist erstaunt über die Haltung, welche Regierung und Parteien den kirchlichen Verhältnissen gegenüber eingenommen haben. Wenn ferner eine weise Regierung das Zustandekommen einer Parlamentsherrschaft verhindert will, so

gierung sich nur um die Rechtspflege in den Colonien beklummers und alles Andere der freien Disposition überlassen wollte. Aber ich muß jedenfalls über diesen Punkt Gewissheit haben, ehe ich dies Gesetz votiren kann. Ich möchte wenigstens die Reger vor manchen Erfahrungen bewahren, die wir hier in Deutschland leider haben machen müssen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Grävenitz: Ich stimme mit dem Abgeordneten Nintlein darin überein, daß die deutschen Schutzgebiete im Sinne des Gesetzes Ausland sind. Daraus folgt, daß die Reichsgesetzgebung unmittelbar auf dieselben keine Anwendung findet. Die Frage ist also, wo dort das Recht und die Machtvollkommenheit liegt. Ich meine, sie liegt auch im Sinn der Verfassung bei dem Kaiser. Wenn ihm die völkerrechtliche Vertretung des Reichs obliegt, so kann ihm auch das Recht, die Angelegenheiten in den Schutzgebieten zu regeln, nicht beschränkt werden. Die Motive heben daher nicht mit Unrecht hervor, daß an und für sich nichts im Wege gelegen habe, durch das kaiserliche Verordnungsrecht die Gerechtsameit in den Schutzgebieten zu regeln. Wenn jetzt trotzdem die Mitwirkung des Bundesraths für nothwendig erachtet ist, so habe ich auch gegen diesen Weg nichts einzuwenden.

Abg. Bamberger: Was die formale Behandlung der Vorlage betrifft, so habe ich gegen den Vorschlag des Abg. Meyer-Jena nichts einzuwenden. Wenn Herr Windhorst aber auch mir in der besonderen Commission einen Platz zugedacht hat, so muß ich sagen, daß das nicht als ein besonderes Verjüngungsmittel auf mich eingewirkt hat. Was mich indefern bestimmt hat, das Wort zu ergreifen, war, Herrn von Hellendorff's allgemeiner Vortrag über Parlamentarismus und Colonialpolitik. Ich habe es immer sehr gern, wenn Herr von Hellendorff sich speziell mit mir beschäftigt; denn ich liebe den versöhnlichen Ton, den er anschlägt, obwohl ich hinzufügen muß, daß er mir noch besser gefiel, wenn er nicht den salbungsvollen Ton einer Moralpredigt beimitte, der ich nicht die entsprechende Demuth entgegenbringen kann. (Heiterkeit) In Betracht der Colonialpolitik sind wir über die Petition principi nicht einverstanden, er ruft uns zu: "Ihr macht eine große Sache übertrieben klein". Wir erwidern, Ihr macht eine kleine Sache übertrieben groß und sie wird niemals groß werden, weil es Colonialgebiete, durch die das Reich Größe entfalten könnte, nicht gibt, daß wir trotz alles Herumstochern in Sandmünzen und Fiebernefern sie nicht finden. (Beifall links.) All diese überfließende Politik kann die Unverwundbarkeit zu Lande, durch die das Reich so groß und angehoben geworden ist, nur schwächen. Sind denn die Erfahrungen in der kurzen Zeit, da wir Colonialpolitik experimentieren, so glänzend für die Erhöhung unserer Macht und unseres Ansehens? Ich will die Frage nicht weiter anrühren, aber sind denn die Conflicte der letzten Zeit geeignet gewesen, das Prestige und die Macht des Reiches so besonders ins Licht zu stellen? Das ist meine Ansicht nicht, und ich glaube auch nicht der allgemeine Eindruck. Wir rätseln nur, an Ansehen zu verlieren, nicht zu gewinnen. Ich glaube, daß es auch eine patriotische Ansicht, die sich hören lassen kann. Es gibt nicht nur eine physische, sondern auch eine moralische Verwundbarkeit des Deutschen Reiches, und diese kommt gerade bei der Gesetzgebung, um die es sich hier handelt, zur Sprache. Als ich von Ost-Afrika sprach, habe ich nicht einmal den bedenklichen Punkt erwähnt, daß bei der großen dieser Gesellschaft durch den kaiserlichen Schlußbrief — meiner Ansicht nach nicht ganz geschmägig — gegebenen Macht - Vollkommenheit selbst die Möglichkeit einer Art von Sklaverei auf den Kopf einer solchen Gesellschaft hin einzuführen, nicht ausgeschlossen ist, und daß wir hätten wir kein Wort mitzusprechen, nicht einmal in der Lage wären, mit Erfolg dagegen zu protestieren. Herr College Wörmann hat gestern ganz mit Recht angemerkt, daß die ganze Zukunftsfrage der Schutzgebiete in der Frage liege: Wie beschafft man sich freie Arbeiter, d. h. freie schwarze Arbeiter, nicht etwa Europäer? Dies ist die allerhöchste Frage; mit ihrer Lösung wäre ein großer Theil der Bedenken beseitigt, noch nicht in voller Weise; denn es sind auch europäische Aufseher nötig. Die Definition des freien Arbeiters ist, bei der Berücksichtigung, welche stattfinden wird, Arbeiter irgend welcher Art zu verwenden, sehr wichtig, und die gesetzgeberischen Nuancen sehr zu beachten. Die Engländer haben bekanntlich im Gebiete der Süßee die größte Mühe, zwischen freier Arbeit und Sklaverei die Grenze aufrecht zu erhalten. Wenn mir Herr von Hellendorff eine Strafpredigt hält, daß ich den englischen Parlamentarismus angerufen habe — ich habe aber gar nicht davon gesprochen, daß ich ihn verlange, so etwas verlangt man nicht theoretisch, das steht nur die Gewalt der Dinge durch. Ich habe gefragt: Warum ruft die deutsche Regierung englische Analogien an, wenn sie englische Zustände nicht gelten lassen will? Darauf ist er mir die Antwort schuldig geblieben und wird sie mir ewig schuldig bleiben. Im Übrigen hat Herr von Hellendorff uns heute durch seine Philippika gegen den Parlamentarismus das Vergnügen gemacht, uns die Debatte wegen Verlängerung der Legislaturperiode in Erinnerung zu rufen. Ich bin ihm dafür sehr dankbar und werde ihm für jeden ähnlichen Anlaß sehr dankbar sein, noch dankbarer aber, wenn er uns auch Gelegenheit giebt, wieder in zweiter und dritter Lesung mit ihm darüber zu sprechen. (Beifall links.)

Nach einer längeren persönlichen Polemik zwischen den Abgeordneten von Hellendorff und Windhorst wird die Discussion geschlossen und der Gesetzentwurf, dem Antrage des Abg. Meier (Jena) entsprechend, an eine besondere Commission verwiesen.

Es folgt die Berathung der Etats der Zölle und Verbrauchssteuern, dessen unveränderte Genehmigung die Budget-Commission (Referent Abg. Witte) beantragt.

Abg. Dr. Barth: Einen Blick auf die Resultate der herrschenden Zollpolitik bei diesem Titel zurückzuwerfen, ist in diesem Jahre besonders deshalb angezeigt, weil im verfloßenen die Anschauung, daß die Schutzzollpolitik für Deutschland ein Segen gewesen sei, außerordentlich an Anhängern verloren hat. Bemerkenswerther noch, als dieser Umstand, ist, daß ancheinend auch die preußische Regierung kritisches zu werden beginnt. Ich schließe das aus jenem mit Recht so allgemein beachteten Passus der preußischen Thronrede, in welchem ziemlich unverblümmt erklärt wird, daß die nicht bloß nationale, sondern internationale Überproduktion durch unsere Zollpolitik mit veranlaßt worden ist. Kein schwererer Vorwurf konnte gegen diese Politik erhoben werden, denn in der That hat die eingetretene Überproduktion zu einer ganz außerordentlich bedenklichen Entwicklung unserer gesammten Volkswirtschaft geführt. Besonders wichtig aber ist das in jener Stelle der Thronrede enthaltene Zugeständnis der Wahrheit des von uns immer verfochtenen Sages, daß die Herbeiführung der Überproduktion in der nothwendigen Consequenz einer Schutzzollpolitik liegt. Einzelne Industriezweige sind allerdings dadurch gefördert worden; das haben wir aber auch von jeder angestanden. Es ist auch gar keine besondere Kunst, mit Hilfe gesetzlicher Begünstigungen einzelne Produktionszweige zu haben. Da zudem unsere Politik unter vielen anderen auch den Erfolg gehabt hat, daß sich nach unserem Muster auch andere Gesetzgebungen gebildet haben, so sind auch in anderen Ländern einzelne Industriezweige ähnlich in die Höhe getrieben worden und dadurch ist der in der Thronrede so tressend charakterisierte Zustand herbeigeführt, daß auf dem internationalen Markt auf den verschiedenen Gebieten eine Überproduktion eingetreten ist. Sie wäre nicht eingetreten, wenn eine entsprechende Vermehrung des Konsums mit ihr Hand in Hand gegangen wäre. Aber der Hauptvorwurf gegen eine protectionistische Politik besteht ja gerade darin, daß sie die einzigste Entwicklung der Produktion künstlich begünstigt und eine Schwächung der Coniunction zur Folge hat. Vielleicht ist in jenem Zusammentreffen der erste Anfang einer Wiederzuwendung zu den im Jahre 1878 verlassenen Prinzipien zu begründen. Nachdem man in unserem wirtschaftlichen Organismus eine etwas schwammige Constitution herbeigeführt hat, scheint man es nunmehr für zweckmäßiger zu halten, zu der Schwenningerischen Kürmethode zurückzufahren, d. h. den schwammigen Charakter zu befeißen und wieder eine gefunde Magerkeit zu erzeugen. Danach halte ich es auch nicht für gänzlich ausgeschlossen, daß vielleicht in nicht zu ferner Zeit Herr Schweninger an die Stelle des jehigen Finanzministers tritt. Auch die Industriellen sind schon ziemlich vollständig von der souzöllnerischen Begeisterung curirt. Auf die Dauer war ein Vertragen zwischen den industriellen und agrarischen Schutzzöllnern schiedeckend unmöglich. Die Industriellen haben endlich begriffen, daß die Agrarier die Führung der Bewegung an sich gerissen haben, und daß immer mehr protectionistische Wünsche auftreten, auf welche die Industrie niemals eingehen kann. Am besten läßt sich dies am Wollzoll erweisen, der von verschiedenen Interessengruppen in erheblicher Höhe beantragt wurde, und, wie ich den Agrarier zugestehe, mit genau so viel Berechtigung wie alle übrigen agrarischen Zölle. Der Wollzoll ist sogar mit noch besseren Gründen als der Getreidezoll motiviert worden, und die Entgegnungen der Industriellen bewegen sich völlig auf freihandelschem Boden. Weshalb hat man nicht einfach beantragt, daß den Producenten für jeden im Inland produzierten Centner Wolle 30 Pf. aus der Reichs-Zolle gedeckt würden? Der Effect würde ganz derselbe sein wie der eines Wollzolls in gleicher Höhe. Die ganze heutige Zollpolitik bezweckt schließlich nur eine Subvention aus dem allgemeinen Steuerfakel für gewisse Zweige der inländischen Production. Beim

Zucker bezahlen wir ja bereits Exportprämien von mehr als zwanzig Millionen Mark pro Jahr und begünstigen dadurch diesen einzelnen Industriezweig. In dem Entwurf des Branntweinmonopols wird dasselbe Prinzip noch viel näher zu Gunsten der Brenner geltend gemacht, denen aus Staatsmitteln alljährlich mehrere Dutzend von Millionen zum Geschäft zu machen die Reichsregierung sich bereit erklärt. Wenn man auf diesen Punkt angekommen ist, wenn man sich gar nicht mehr geniert, das Prinzip directer Subventionstruktur der einzelnen Produktionszweige aufzustellen, dann muß endlich einmal aus der Mitte der Volksvertretung mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Politik protestirt werden, die dazu geschaffen scheint, immer tiefer uns ins Unglück hineinzureiten. Das, was den Producenten geschahen wird, muß anderen und zwar vorzugssweise den unteren Volksklassen, den Arbeitern, genommen werden, und dabei handelt es sich nicht einmal um die Hebung dieser Produktionszweige in ihrer gewerblichen Bedeutung, sondern darum, dem darin angelegten Kapital zu einer höheren Rente zu verhelfen. Das ist das lechte Ziel aller dieser Maßnahmen und Projekte. Wenn man von der Nothwendigkeit der agrarischen Zölle spricht, führt man stets die Erhaltung der Concurrenzfähigkeit der Landwirtschaft an. Soll diese etwa durch Maßregeln erhalten werden, die in ihrer letzten Consequenz den Grund und Boden im Preise steigern? Nichts anderes wird beabsichtigt, als durch künstliche Maßregeln bei den agrarischen Zöllen die Grundrente bei den zollgeschützten Industriellen die Rente des darin angelegten Capitals zu steigern; darum confisciren Sie einen Theil der Arbeitsenträte der großen Massen. Muß eine solche Politik der künstlichen Begünstigung einzelner Industriezweige und Producenten-Kategorien notwendig auch den Effect zur Folge haben, daß sich in den Kreisen der betreffenden Producenten der Gedanke von der unfehlbaren Wirkung dieser künstlichen Mittel festsetzt. Sie sehen ja deutlich, wie in den uns besonders als nothlebend geschilderten Kreisen auf jeden neuen Zoll, auf jedes neue berartige Mittelchen gerechnet wird, um aus der Calamität herauszukommen; dadurch werden Landwirtschaft und Industrie verhindert, rechtzeitig beizudrehen und den Versuch zu machen, auf anderem Wege zur Gefundung zu gelangen. Preis von Grund und Boden muß rücksichtslos heruntergehen; hierin allein, darüber darf man sich gar nicht Illusionen hergeben, liegt das Mittel zur Gefundung der Landwirtschaft. Die jetzige Politik verschlimmert nur das Uebel und schiebt die endliche Heilung hinaus. Gewiß ist Deutschland in seiner fortgeschrittenen Entwicklung landwirtschaftlich relativ viel produktionsfähig und leistungsfähiger als Amerika oder Österreich, aber es fehlt an dem hohen Preise des Grund und Bodens, und daher muß eine gesunde Wirtschaftspolitik darauf gerichtet sein, daß der Preis von Grund und Boden nicht gegen Natur und Conjectur in die Höhe getrieben wird. Der Getreidepreis ist in Deutschland durchschnittlich 3 M. höher gehalten worden, als auf dem Weltmarkt; ohne den Zoll würde der Preis 3 Mark niedriger sein. Dieser Zoll aber hat wieder nur dazu beigebracht, in weiten Kreisen der Landwirtschaft den Glauben zu erwecken, daß jetzt der Moment gekommen sei, durch Contrahierung neuer Schulden und dergl. wieder flott zu werden. Aehnliche Vorstellungen haben s. B. die sog. Schwindelperiode beherrscht. Daß man jetzt sogar zu den außerordentlich einschneidenden Maßregeln des Branntweinmonopols greift, nimmt mich hierauf gar nicht Wunder; es ist die ganz naturgemäße Folge einer solchen Protectionspolitik. Alle jene Subventionen, Exportprämien, directen Unterstützungen, welche den einzelnen Producenten gewährt werden, müssen doch durch Finanz-Maßregeln der Staatskasse wieder eingebrochen werden, und da die Bedürfnisse immer mehr anwachsen, so greift man auch zu ihrer Befriedigung immer mehr zu den schärfsten und bedenklichsten Mitteln. Das Branntweinmonopol ist nur die naturgemäße Folge des abgelehnten Tabakmonopols. Alle schlechten Seiten des letzteren finden bei erstem sich wieder, und sogar noch einige Bedenken mehr. Daß man auf diesen Entwurf gekommen ist, beweist, daß man allmälig mit dem neuen wirtschaftspolitischen Latein am Ende ist und daß man wieder umzuleben beginnt zur Freihandelspolitik, wie sie vor 1879 herrschend war. (Beifall links. Lachen und Unruhe rechts.)

Staatssekretär von Burchard: Man hat bei der neulichen Berathung des Antrags Ausfeld, betreffend die Behandlung des Petroleums, behauptet, daß das Verfahren des Bundesraths mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruch stehe, also den schwersten, überhaupt denkbaren Vorwurf gegen den Bundesrat erhoben, obwohl der Antrag selbst dadurch, daß er einen neuen Rechtszustand zu schaffen vorschlägt, anerkennt, daß der Bundesrat nicht gegen den bestehenden Rechtszustand gefehlt hat. Die Herren haben gemeint, sie hätten dem Antrage aus Höflichkeit gegen den Bundesrat die Form gegeben, wir könnten das jedost nicht wissen. Wenn Sie meinen, daß der Bundesrat ungesehlich verfahren ist, so hätten Sie ja eine Resolution oder Interpellation an uns richtigen, wir sind gern bereit für alle Maßregeln, die wir ergreifen, Gründe anzugeben. (Widerspruch links.) § 2 des Bolzgesetzes trifft nur Bestimmung darüber, in welchen Fällen der Zoll vom Brutto, in welchen vom Netto-Gewicht zu verjehen ist; also wenn Petroleum eingehet, bestimmt er, mit welchem Gewicht es zu verjehen ist, er bestimmt aber nicht, ob und in welcher Weise die Umschließung einer besonderen Verzollung zu unterziehen ist. Wir meinen, daß die Umschließung von Waaren dann als besondere Ware anzusehen und besonders zu verzollt sei, wenn sie einen erheblichen Verbrauchs- und Verkaufsverhältnis für sich haben und wenn sie im Inland, nachdem sie ihren Zweck als Umschließung erfüllt haben, noch weiter zum Verkauf und Verbrauch gelangen. Die Annahme des Antrages Ausfeld würde zu den größten Unzuträglichkeiten führen. Auch aus dem Zolltarif geht hervor, daß unsere Auffassung gesetzlich begründet ist. In der Position Drogen ist gefagt, daß Mineralwässer einschließlich der Flaschen und Krüge zollfrei seien. Hieraus geht also hervor, daß man nicht annehme, daß Flaschen und Krüge stets zollfrei sein müßten. (Sehr richtig! rechts.) Es war ferner für den Bundesrat zu seiner Maßregel bestimmend, daß das in Eßtern-Wagen eingehende russische Petroleum ohne die Maßregel ganz erheblich gegenüber dem amerikanischen benachtheilt werden würde. Der Bundesrat weiß also den Vorwurf, ungefehlig verfahren zu sein, ganz entschieden zurück. Der Abg. Barth meint sodann, daß man mehr und mehr einzusehen beginne, daß unsere jetzige Zollpolitik verwerthlich sei und daß auch die neuere Thronrede die gegenwärtige Überproduktion abzuholzen sei. 1879 sagten die Geheimen Gesessen des Herrn Barth, die Produktion würde durch die Schutzzölle ganz ins Stocken kommen, der Export würde aufhören, jetzt ist es umgekehrt gekommen. Produktion, Produktion und Export haben sich erheblich vermehrt. Die Schutzzölle haben die einheimische Industrie zunächst auf den eigenen Markt verwiesen, ihr dort eine feste Basis geschaffen, und nachdem sie dadurch erstaunt ist, hat sie sich auch wieder mehr und mehr dem Export zuwenden können. Mit der Auffassung, daß unsere Industrie seit 1879 zurückgegangen sei, steht der Abg. Barth doch wohl ein, allerdings sind manche Erwerbszweige, z. B. Landwirtschaft und Montanindustrie in gebrochener Lage bei uns. Aber wie sieht es erst in anderen Ländern aus, in Frankreich, England und Amerika; in den beiden letzten Ländern haben besondere Enquêtes stattfinden müssen über die Ursachen des dortigen erstickenden Rückganges in allen Erwerbsverhältnissen. Deutschland ist von der allgemeinen Krise nicht annähernd in solchem Umfang betroffen worden, wie jene Länder. In dem Bericht eines hervorragenden englischen Beamten und Geschäftsmannes, der Deutschland im Auftrage seiner Regierung studienhalber bereiste, wird ausdrücklich der deutsche Aufschwung als Folge des Schutzzollsystems bezeichnet. Es wird hervorgehoben, daß die Eisenproduktion in den letzten Jahren nur um fünfzehn Prozent in England gestiegen sei, in Deutschland dagegen seit Einführung der Schutzzölle um sechzig Prozent. England und Frankreich führen ihren wirtschaftlichen Rückgang hauptsächlich auf den eminenten wirtschaftlichen Aufschwung zurück und auf die erhöhte Concurrenzfähigkeit, die Deutschland gewonnen habe. Besonders erfreuliche Wirkungen hat die Schutzzollpolitik für unsere Arbeiter gehabt. In der Eisenindustrie sind die Arbeitslöhne seit 1879 um 60 bis 70 Pf. gestiegen, in der Montanindustrie um 9 bis 10 Pf., ebenso etwa in der Textilindustrie. Die Einfuhr hat sich verringert, der Export gehoben; die Arbeitsgelegenheit hat sich dadurch wesentlich gesteigert, dabei sind die Lebensmittel viel billiger geworden, was ebenfalls zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beigetragen hat. Der Abg. Barth hat gesagt, wenn der Getreidezoll nicht eingetreten wäre, so würde bei uns das Getreide noch um 3 Mark billiger sein, weil es auf dem Weltmarkt verhältnismäßig um diese Summe billiger sei als bei uns. Die Handelsstatistik von New York beweist das Gegenteil, wie der Staatssekretär im einzelnen für die Roggenpreise nachzuweisen sucht, wobei er mehrfach durch den Zwischenruf des Abg. Barth unterbrochen wird, daß New York kein Handelsplatz für Roggen sei. Jetzt wird das Branntweinmonopol nach allen Richtungen hin für verderblich erklärt, ehe das Haus überhaupt die Vorlage gelebt hat. Der Reichstag würde kaum richtig verfahren, wenn er von vornherein ein Gesetz verderblich nennt, das er noch gar nicht kennt. (Sehr wahr! rechts.) — Um 5 Uhr wird die weitere Berathung bis Donnerstag, 2 Uhr, vertagt. Vorher wird der Handelsvertrag mit St. Domingo in dritter Lesung erledigt werden.

Berlin, 20. Jan. Der Bundesrat hält morgen seine sibliche Plenarsitzung ab, auf deren Tagesordnung wichtige Vorlagen nicht stehen. Es handelt sich u. a. um die Beschlußfassung über den Antrag, betreffend die Anrechnung doppelter Dienstzeit zu Gunsten der Reichsbeamten in Ost- und Westafrika, den Antrag des Ausschusses für Justizwesen, betreffend den Antrag Hamburgs wegen Abänderung des § 802 der Civilprozeßordnung, und den Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes, außerdem ist zu erwähnen der Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr über die Vorlage wegen der Bildung einer Berufsgenossenschaft für Weinpellereibetriebe auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes und desgleichen über den Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien.

Berlin, 20. Januar. In der gestrigen Sitzung der Reichstagscommission für den Nord-Ostsee Canal kam es noch zu keinem Beschuß. Es wurde über die Abkürzung der Fahrtzeit aus der Nordsee in die Ostsee durch den Canal debattirt. Abg. Stiller legte dar, daß die Vortheile des Canals keineswegs gleichmäßig allen Plänen zu kommen würden. Manche Häfen würden zum Theil sogar Nachtheile erleiden, so Lübeck. Er interpellirte sodann wegen des Elb-Drave-Canals. Der Eingang von der Nordsee in die Elbe sei ebenfalls gefährlich. Im Jahre 1882 seien 60 Schiffe verloren gegangen. Staatssekretär v. Böttcher sprach die Hoffnung aus, daß der Elb-Drave-Canal durch Verständigung Preußens und Lübecks zu Stande kommen werde. Ein neuer Impuls werde die Küstenschiffahrt erfahren, ebenso sei der Canal für den allgemeinen Verkehr wichtig, wenn auch einzelne Interessen litt. Abg. Wörmann nimmt ebenfalls an, daß die Gefährlichkeit der Fahrt nicht verringert, und demgemäß die Versicherungsprämie wohl nur im Herbst und Winter herabgesetzt werden würde. Dagegen werde die Zeitersparnis wichtig sein, wenn man den Vortheil auch nicht speziell berechnen, sondern nur allgemein schätzen könne. Abg. Dr. Hammacher ist durch die Debatte überzeugt worden, daß er die Vortheile des Canals betreffs der größeren Sicherheit der Fahrt überschätzt habe, dagegen scheint ihm die größere Billigkeit unbestreitbar. Der Hauptgewinn liege darin, daß Nordsee und Ostsee zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet gesetzt werden würden. Große Vortheile werde davon die Küstenschiffahrt haben, ferner auch Export von Kohlen aus Westfalen, wenn das Binnenkanal ausgebaut werde. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf heute Abend vertagt.

Berlin, 20. Januar. Die Reichstags-Commission zur Berathung des Viehseuchengesetzes hat heute nach Ablehnung der verschiedenen Amendements auch die Regierungsvorlage abgelehnt. Dagegen wurde eine vom Abg. Scipio vorgeschlagene Resolution angenommen, Maßregeln zur besseren Überwachung des Schniegels an den Grenzen zu treffen, und in der empfohlen wird, für die Ställe der Gasthäuser und andere Ställe dieselbe Art der Desinfection vorzuschreiben, wie sie gesetzlich für die Eisenbahn-Viehtransportwagen eingeführt ist.

Berlin, 20. Januar. Die Abgeordneten Zeit und Ulrich beantragen zum Etat der Zölle folgende Resolution: Die verbündeten Regierungen um baldmöglichste Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung der Braufsteuer vom 31. Mai 1872 in der Mächtigung zu ersuchen, daß bei der Bierbereitung zum Ersatz von Malz andere Stoffe nicht mehr verwendet werden dürfen.

Berlin, 20. Januar. Der von den Conservativen im Abgeordnetenhaus angekündigte Gesetzentwurf über Einführung eines Zwangsrechtes für die öffentlichen Feuersocietäten auf Beitritt sämtlicher Immobilien umfaßt vier Paragraphen und bestimmt: Die Provinziallandtage dürfen auf Antrag der öffentlichen Feuersocietäten beschließen, daß künftig alle Gebäude in ihrem Bezirk nur bei ihnen versichert sein dürfen. Diese Beschlüsse bedürfen der landesherrlichen Bestätigung. Die bereits abgeschlossenen Versicherungsverträge mit Privatgesellschaften bleiben bis zum Ablauf der vertragsmäßigen Kündigungsfrist bestehen, doch darf diese sich nicht über eine gewisse Anzahl Jahre erstrecken, deren Zahl noch näher festgesetzt werden soll. In den Motiven wird behauptet, die öffentlichen Societäten wirtschafteten billiger und besser, als die privaten, hätten mehr für die Verbesserungen der Baulichkeiten und des Löschwesens, und nehmen auch gefährlichere Risiken an.

Berlin, 20. Jan. Es heißt jetzt, daß die Polen im Abgeordnetenhaus einen Antrag, betreffend die Ausweisungen, nicht stellen, sondern die Angelegenheit nur bei der Berathung des Etats zur Sprache bringen werden.

Berlin, 20. Jan. Die „Norddeutsche“ veröffentlicht heute den französischen Text des Schreibens des Reichskanzlers an den Papst. (Wir haben das betreffende Schreiben bereits in Nr. 48 der „Bresl. Ztg.“ veröffentlicht. Die Ned.) Hiesigen Blättern fällt die darin gebrauchte Anrede „Sie“ auf. Die „Vossische Ztg.“ meint, daß nach der höflichen Tradition das Wort „Sie“ von der weltlichen Souveränität untrennbar ist und daß dadurch Verfechter des weltlichen Papstekönigthums dem Königreich Italien gegenüber mit einem ganz unerwarteten Bundesgenossen auftreten können.

Berlin, 20. Januar. Chefredakteur Phillipps von der „Volkszeitung“, ehemals Reichstagsabgeordneter, ist gestorben. Fast sämtliche Abendblätter, darunter auch conservative, widmen ihm ehrende Nachrufe, in denen die Lauterkeit seines Charakters, die Festigkeit und der Mut seiner Ueberzeugungstreue rühmend anerkannt werden. Phillipps, der in den letzten Tagen schwer zu leiden hatte, ist in den Armen seines Freundes Lenzmann heute in der Mittagstunde verstorben.

Berlin, 20. Januar. In London hat die schroffe Antwort der griechischen Regierung auf den Abrüstungsvorschlag der Mächte einen schlechten Eindruck gemacht. Der „Böllischen Zeitung“ meldet ein Privatelegramm hierüber: Die „Morning-Post“, das Organ Salisbury's, erfährt, daß England nöthigenfalls bereit sei, energische Maßregeln zu ergreifen, um Griechenland zur Abrüstung zu zwingen. Für den Fall, daß die britische Regierung einen solchen Schritt thue, werde Deutschland ihr seine Mitwirkung leihen.

In Bezug auf die irische Politik ist das Ministerium Salisburys im Begriff, eine Schwankung zu vollziehen, indem es in Irland die Zwangs- und Ausnahmegesetzgebung wieder einführen will. Der „Daily Telegraph“ meldet, die Regierung werde das Parlament annehmen, das ganze frühere Verbrechen-Verhütungsgesetz wieder in Kraft zu setzen, mit Ausnahme der Artikel, welche die Richter ermächtigten, Processe ohne Hinzuziehung von Geschworenen zu erledigen

und durch Messerstiche verwundet. Die Strolche wurden verhaftet. Es soll sich um einen Nachact handeln.

Berlin, 20. Jan. Der gemelbte Vorgang von der Verwundung eines Kassenboten durch Messerstiche reduziert sich nach weiter eingegangenen Erfundigungen auf ein unbedeutendes Handgemeinwerden desselben mit einem vor der Börse sitzenden Händler, woran herumstehende Strolche teilnahmen. Die Verlezung des Kassenboten ist nicht durch Messerstiche herbeigeführt.

Hamburg, 20. Januar. Die internationale Fahrrylan-Conferenz ist Vormittags zusammengetreten und wurde vom Senator Lehmann im Namen des Senats begrüßt. Die Conferenz ist von 93 Vertretern der Eisenbahnverwaltungen und Dampfschiffahrts-Gesellschaften besucht, Deutschland und Österreich-Ungarn auch durch staatliche Vertreter. Der Sommersfahrrylan tritt am 1. Juni in Kraft. Die Conferenz für den Wintersfahrrylan 1886/87 findet am 17. Juni in Amsterdam statt. Der Antrag, der Gottscheerbahn auf einheitliche Bezeichnung der Nachtzeiten auf den Fahrplänen wurde angenommen.

München, 20. Jan. Das General-Comité des landwirtschaftlichen Centralvereins des Königreichs Bayern beschloß mit 19 gegen 10 Stimmen, dem Brannweinmonopol nach der Bundesrathsvorlage im Prinzip zuzustimmen.

Dresden, 20. Jan. Die erste Kammer genehmigte die Erbauung des Winterhafens bei Riesa, sowie die Erweiterung des Elbquais und den Bau einer neuen Quaiverbindungsbaahn dasselbst.

Wien, 20. Jan. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Belgrad: Die Nachrichten, wonach der Verkehr für Privatpersonen auf den serbischen Bahnen zwecks Truppentransporten eingestellt ist, sowie, daß auf das die Abrüstung ablehnende Rundschreiben Garashanin's die Einberufung des zweiten serbischen Aufgebots zum 24. Januar gefolgt, entbehren der Begründung. Die Wiedereinberufung der Truppen zum 24. Januar war gleichzeitig mit deren Beurlaubung angeordnet und steht mit der Note Garashanin's, welche die Abrüstung ablehnt, in keinerlei Zusammenhang.

Prag, 20. Jan. Der Landtag wurde heute geschlossen, nachdem der Oberstlandmarschall die Erfolge der abgelaufenen Session constatiert und unter lebhafter Zustimmung hervorgehoben hatte, daß die Session wiederum bewiesen habe, daß noch ein großes Feld übrig sei, worauf trotz der nationalen Verschiedenheiten die Vertreter des Königreichs gemeinschaftlich arbeiten könnten und gearbeitet hätten.

Brüssel, 20. Jan. Bei der Abstimmung in den Sectionen der Kammer über die Vorlage, betreffend Einfuhrzölle für Getreide und Bier, stimmten 45 für und 27 gegen die Vorlage; acht enthielten sich der Abstimmung.

Petersburg, 20. Jan. Unter den Mäden scheint eine Verständigung sicher, daß man gegenüber der Ablehnung des Abrüstungsvorschlags seitens der Balkanstaaten erneut dringend bei diesen Regierungen vorstellig werde. Motiviert wird das Vorgehen dadurch, daß es der Würde Europas nicht entspreche, es bei der Ablehnung des Vorschlags der Mächte bewenden zu lassen.

Sofia, 20. Jan. Nachdem beiderseitig Bukarest als Ort der serbisch-bulgarischen Friedensverhandlungen angenommen ist, wurde bestimmt, daß Madschid Pascha und Greshow die bulgarische Regierung dabei vertreten.

## Handels-Zeitung.

Breslau, 20. Januar.

\* Breslauer Actiengesellschaft für Eisenbahnwagenbau vorm. Linke. Wie verlautet, wird die genannte Actiengesellschaft für das Jahr 1885 eine Dividende von 7 pCt. oder einen Bruchtheil darüber vertheilen. Das wäre seit dem Jahre 1882 die geringste zur Vertheilung gelangende Dividende; 1882 betrug dieselbe 9 1/3 pCt., 1883 11 pCt., 1884 8 1/2 pCt.

\* Türkische Tabaksregie-Gesellschaft. Bekanntlich bildet die Hauptursache des mangelhaften Betriebes der Regie die Nachlässigkeit der ottomanischen Behörden gegenüber dem Tabakkommunismus. Wie bereits berichtet, werden sich Vertreter der Interessenten der Regie in 14 Tagen nach Konstantinopel begeben, um der Pforte ein am 13. März ablaufendes Ultimatum zu behandigen, welches die Ernennung von besonderen Gendarmen zur Verhinderung des Schmuggels, sowie auch die unverzügliche Ergreifung von Massnahmen zur Abwendung der von der Regie in Egypten erlittenen Verluste fordert. Ferner wird, nach einer Meldung aus Konstantinopel, verlangt werden, dass ein Rundschreiben an die Provinzialbehörden gesandt werde, welches den selben anbefiehlt, den Agenten der Regie ernste Unterstützung zu gewähren und andere Massregeln zu ergreifen; im anderen Falle würde letztere nicht länger die jährliche Zahlung von 750 000 Pf. Sterl. leisten, und die Interessenten der Regie würden Oesterreich, Frankreich und Deutschland ersuchen, diplomatischen Druck auf die Pforte auszuüben. Falls nichtsdestoweniger eine Liquidation nötig wird, werden jene Interessenten vorschlagen, die Grossmächte anzugehen, in Uebereinstimmung mit dem Berliner Vertrag eine internationale Finanz-Commission einzuberufen.

## Zahlungsstockungen und Concuse.

\* Concours-Eröffnungen. Kaufmann Samuel Segall in Burg. — Strumpfwaren-Fabrikant Karl Friedrich Schüttauf in Taura. — Georg Wanner, Bierbrauer und Gastwirth „zum Rössle“ in Mögglingen. — Frau Rittergutsbesitzer Hedwig von Wedell, geb. von Oppen, und Rittergutsbesitzer Louis von Wedell-Niederwitz in Goldap. — Kaufmann Friedrich Julius Zschammer, Inhaber des Manufaktur- und Confektionsgeschäfts unter der Firma J. Zschammer in Leipzig. — Kaufmannsfrau Henriette Türk in Schildberg. — Kaufmann A. C. Mahncke in Wismar.

## Verlosungen.

\* Preuss. 100 Thlr.-Loose vom Jahre 1855. Ziehung am 18. Januar. Auszahlung am 1. April 1886. Bei der heute beendeten Ziehung wurden folgende Treffer gezogen: Nr. 82521 à 150 000 M. Nr. 40388 à 60 000 M. Nr. 10874 à 3000 M. Nr. 90982 à 1500 M. Nr. 78364 78239 à 1200 M. Nr. 2914 4647 4700 10864 23075 35083 40322 40323 40355 44904 44925 44969 47275 64638 78350 79308 82537 95601 103728 113715 122113 131687 135043 142628 à 450 M. Nr. 2600 4628 4680 5976 10383 10916 10970 13428 23087 40301 40343 41726 41757 41789 43664 56403 56476 64624 78234 78326 79324 82545 90920 95025 95076 96850 100314 100389 121311 122133 122140 135028 147620 à 390 M. Nr. 2903 2916 5996 10353 10371 10848 10921 1995 19286 23091 35081 40325 40328 41799 43654 47244 47289 64614 64667 95034 95603 95687 103749 105319 105364 121351 131681 135857 142669 142686 147678 à 375 M.

## Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 20. Jan. Neueste Handels-Nachrichten. In hiesigen unterrichteten Kreisen nimmt man für die nächste Zeit eine Ermässigung des Disconts der Deutschen Reichsbank in Aussicht. — Dem „Börsen-Courier“ zufolge finden Verhandlungen wegen eines bulgarischen Anleihe-Geschäfts statt, welchen die Erwerbung der Eisenbahn Warna-Rustschuk durch den bulgarischen Staat zur Grundlage dienen soll. Hiesige Finanzkreise nehmen an den betr. Verhandlungen Theil. — Die Steigerung der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahnauction an der heutigen Börse war auf Gerüchte über Mittheilungen, die in der gestrigen Aufsichtsratssitzung gemacht worden sein sollen, zurückzuführen; Näheres hierüber ist jedoch nicht bekannt geworden. — Die Dresdner Bank hat die zur Ausgabe gelangten 340 000 Mark neuer Aktien der hiesigen neuen Berliner Omnibus- und Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft übernommen. — Nach dem „Börsen-Courier“ hat sich unter der Firma Compania Alcohólica Aragonesa y Castellana in Bilbao eine grosse Sprit-

import-Actiengesellschaft gebildet, die ein Actien-Capital von 20 000 000 Pesetas repräsentirt. Der Hauptzweck dieser Gesellschaft ist, die polnischen Gutsbesitzer in Russisch-Polen, die dort Branntweinbrennereien besitzen, möglichst zu unterstützen, sogar gegen Sicherheit Vorschüsse zu leisten und sämtlichen Sprit von ihnen direct nach Spanien zu exportiren. Die Gesellschaft soll ihren Hauptsitz in Warschau errichten und wird der dortige Leiter derselben der spanische Consul Herr Löwenberg sein. — Zum 15. Februar wird eine Generalversammlung der Niederwaldbahn-Gesellschaft einberufen, in welcher über den Anschluss in Assmannshausen und über eine zu diesem Zweck aufzunehmende Anleihe Beschlüsse gefasst werden soll.

Frankfurt a. M., 20. Jan. An Stelle der alten Mailänder Stadtanleihe treten laut Prospect 80 Millionen Lire vierprozentige Obligationen zu 97 pCt. Die Convertirungsfrist ist bis zum 30. Jan. festgesetzt. — Nach der „Frankf. Ztg.“ beabsichtigt die österreichische Localbahn-Gesellschaft 11 Millionen Mark 4 1/2 prozentige Goldprioritäten zu emittieren behufs Ersetzung der noch unbegebenen Papierobligationen.

Berlin, 20. Jan. Fondsbörse. Obgleich die gestern circulierenden Gerüchte über eine Wiedereinberufung der serbischen Reserven sich nicht bestätigt haben, verkehrt die heutige Börse in matter Haltung, und zwar hauptsächlich in Folge des Gerüchts, dass die bei den Schmidt-mann'schen Kaliwerken stattgehabten Wasserzuflüsse nicht so unbedeutend seien, wie dieselben in dem offiziellen Communiqué kürzlich geschildert worden sind. Das Geschäft war übrigens auf den meisten Gebieten ein ganz geringes. Disconto - Commandittheile schwächten sich bis 198,25 ab und österreichische Credit-Aktien schlossen 493. Auf dem Bahnenmarkt stellten sich Dux - Bodenbacher dreiviertel Prozent und galizische Carl - Ludwigsbahn - Aktien einviertel Prozent niedriger. Ebenso waren Gotthardt - Bahn - Aktien, sowie Warschau-Wiener Eisenbahnactionen zu etwas schwächeren Coursen im Verkehr. Auf dem heimischen Bahnenmarkt entwickelte sich ein grösseres Geschäft in Marienburg-Mlawka-Eisenbahn-Aktien, welche bis zum Cours von 54 pCt. in grösseren Posten von erster Seite gekauft wurden. Mainz-Ludwigshafen Eisenbahn-Aktien waren ziemlich behauptet, während Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn-Aktien etwas nachgaben. Der Rentenmarkt bewahrte eine leidlich feste Haltung, doch waren die Umsätze allenthalben ziemlich beschränkt. Von österreichischen Silber-Prioritäten waren Ferdinands-Nordbahn- und Ungarische Ostbahn-Prioritäten belebt und höher. Der speculative Montanmarkt trug ein etwas freundlicheres Gepräge auf bessere Glasgower Warrants-Course. Von Cassawörthen haben Rhein-Nassauer Bergwerk 1 pCt., Aplerbecker, Berzelius, Kölner Bergwerk, Hibernia u. Shamrock und Westerregeln Bruchtheile eines Procents gewonnen, während Dortmunder Bergbau, Gelsenkirchen, Harpener Bergbau, Pluto und Märkisch-Westfälisches Bergwerk etwas nachgeben mussten. Unter den übrigen Industriewerthern gewannen Hoffmann 3/4 pCt., die übrigen schlesischen Werthe waren wenig verändert.

Berlin, 20. Januar. Productenbörse. Die Productenbörse verkehrte in Folge der matten auswärtigen Berichte in flauer Haltung. Weizen-Sommertermine waren davon am meisten betroffen, und gingen zu gestrigem Schlusscours bei recht flottem Geschäft ferner 2 1/2 M. verloren, während April-Mai 2 M. einbüßte. — Roggen ist in loco sehr wenig offerirt und verkauften sich die Bahnkünfte zu nahezu behaupteten Preisen. Termine waren dagegen durch Weizen ungünstig beeinflusst und haben bei lebhafteren Umsätzen 3/4 M. gegen gestern verloren. — Gerste still. — Hafer in loco und für Termine und ferner gewichen. — Mais geschäftlos. — Mehl matter. — Rüböl war heute wieder flau und gegen gestern 30 Pf. billiger. — Spiritus hatte reichliche Locoaufrufe, die zu 20 Pf. billigerem Preise von Fabrikanten und Reporteurs schlank aufgenommen wurden. Termine bei ruhigen Handel gut behauptet.

Paris, 20. Januar. Zuckerbörse. Rohzucker. 88 pCt. ruhig, loco 36,50, weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Januar 43, 50, per Februar 43,60, per März-Juni 44,10, per Mai-August 44,80.

London, 20. Januar. Zuckerbörse. Havannazucker Nr. 12 15 1/2 nom. Rüben-Rohzucker 14 1/4. Stetig.

## Telegramme des Weißrachen-Bureau.

Berlin, 20. Jan. [amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Aktien. Cours vom 21. 19.

Cours vom 20. 19. Posener Pfandbriefe ult 40 101 40

Schles. Rentenbriefe 102 10 102 —

Goth. Prm.-Pfbr. S.I. 101 90 101 80

do. do. S.II. 99 80 99 80

Eisenbahn-Friuliëtsch-Obligationen.

Breslau-Freib. 4 1/2% 102 50 102 50

Obersbr. 3 1/2% 100 Lire 98 70 98 70

do. 4 1/2% 102 50 102 50

do. 4 1/2% 1879 104 90 104 90

R.-O.-U.-Bahn 40% II. — —

Mähr.-Schl.-Crt. B. 61 — 61 60

Astziandische Fonds.

italienische Rente. 97 40 97 40

Oest. 4 1/2% Goldrente 90 60 90 50

do. 4 1/2% Papier. 67 40 67 30

do. 4 1/2% Silbern. 68 — 67 9

do. 1880er Loose 118 50 118 70

Polin. 5% Pfandbr. 61 70 61 90

do. Liqu.-Pfandb. 56 — 56 —

Rum. 5% Staats-Obl. 93 50 93 40

do. 6% do. 104 90 104 80

Russ. 1880er Anleihe 83 20 83 20

do. 1884er do. 97 90 98 —

do. Orient-Anl. II 61 20 61 50

do. Bod.-Cr.-Ffb. 25 — 25 —

do. 1883er Geldr. 110 90 110 90

Türk. Consols conv. 13 90 14 —

do. Tabaks-Aktion 82 50 82 50

do. Loose. 32 70 32 60

Ung. 4% Goldrente 81 30 81 40

do. Papierrente. 74 80 74 80

Serbische Rente. 80 90 80 80

Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl. 161 50 161 50

Euss. Bankn. 100SR. 200 50 200 65

do. St.-Pr.-A. — — —

nowrazl. Steinsalz. 29 50 29 60

Wachsel.

Amsterdam 8 T. — — 168 90

London 1 Lstrl. 8 T. — — 20 33 1/2

do. 1 3M. — — 20 30 1/2

Paris 100 Frs. 8 T. — — 8 93

Wien 100 Fl. 8 T. 161 50 161 40

do. 100 Fl. 2 M. 160 90 160 90

Warschau 100SRST 200 30 200 45

Privat-Discont 2%.

Berlin, 20. Januar. 3 Uhr 10 Min. Bringl. Origin.-Depasche der Breslauer Zeitung. Schwach, russ. Werthe matt.

Cours vom 20. 19. Cours vom 20. 19.

Gottthardt. alt. 111 37 111 62

Ungar. Goldrente 81 12 81 12

Karl Frenzel, *Des Lebens Ueberdruck*. Eine Berliner Geschichte. Minden in Westfalen, Bruns Verlag, 1886. — Diese Novelle zeigt ein erfreuliches Gruppenbild aus der Gesellschaft der Großstadt, dargestellt auf Grund fühlbar Beobachtung des wirklichen Lebens. Klare und scharfe Zeichnung der Charaktere — der jungen Fabrikarbeiterin, welche den Mittelpunkt der Handlung bildet, wie der Familienglieder des reichen Kaufmannshauses, welche zu ihr in Beziehung treten —, ohne Uebertreibung und mit wohlwogener Vertheilung von Licht und Schatten; kunstvoller Composition der folgerichtig dem unerfreulichen Ausgang zuschreitenden und doch bis zuletzt spannend dargestellten Handlung sind rühmend anzuerkennen; aber nur der Leser, den diese Eigenschaften der Dichtung mit der trostlos pessimistischen Auffassung des Lebens ausschneien, die durchweg zu Tage tritt, wird das Werk befriedigt aus der Hand legen.

Musikwittwe, 77 J. — Schramm, Anna, geb. Felle, Haushälterwittwe, 62 J. — Haase, Max, S. d. Arbeiters Oswald, 5 J. — Buckmantel, Hedwig, T. d. Arbeiters Carl, 7 J. — Barth, Otto, S. d. Arbeiters Ernst, 1 J. — Blaubel, Hermann, Klempnergeselle, 44 J. — Käthe, Auguste, geb. Eichner, gesch. Fleischermüller, 65 J. — Hillert, Julie, geb. Schwarzbach, Arbeiterwittwe, 53 J. — Schmidt, August, Arb., 43 J. — Haparth, Franz, S. d. Bergmanns Georg, 13 J. — Heinelt, Julius, Tischler, 48 J. — Standesamt II. Lienig, Paul, S. d. Schrifteisler Carl, 3 J. — Zimmer, Reinhold, Maschinenschlosser, 26 J. — Stegemeyer, Christian, geb. Wengler, Büchnermeisterwittwe, 74 J. — Lechter, Moses, Partic., 70 J. — Mittmann, Emma, T. d. Arbeiters Carl, 1 J.

Vom Staudesaar. 20. Januar.

Aufgebot.

Standesamt I. Kretschmer, Hermann, Musiker, ev., Kl. Grosschen-gasse 9. Neugebauer, Johanna, ev., Alberstraße 30. — Hermann, Emil, Comptoirdienstl., L. Weißgerberstr. 43. Pätz, Anna, ev., ebenda. — Tritsch, Josef, Tischler, L. Grabschenerstr. 67. August, Ida, ev., Schuh-brücke 69. — Wilde, Alfred, Kaufmann, ev., Kl. Grosschenglasse 7. Reimann, Martha, L. Hummerei 46/47.

Standesamt II. Werner, Fried., Schlosser, ev., Berlinerstraße 49, Knößner, Bertha, ev., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. von Tuszyński, Stanislaus, Kgl. Hauptsteueramts-Assistent a. D., 89 J. — Hübner, Johanna, geb. Buschmann, Arbeiterfrau, 57 J. — Richter, Jos., geb. Frosch, Arbeiterfr., 54 J. — Möschner, Robert, Cigarrenarbeiter, 35 J. — Wanschoek, Rosina, geb. Lerche,

Der vom 1. Oktober 1885 gültige Ausnahme-Tarif für den Transport von Steinkohlen von diefeitigen Stationen nach Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn z. nebst Nachtrag I. findet vom 1. d. Mts. ab auch auf *Kokes*-Transporte Anwendung. Soweit solche Transporte seit dem 1. d. Mts. bis jetzt zu den höheren Säcken des bezüglichen Kohlenartikels vom 15. September 1884 bezw. der Nachträge hierzu abgeführt sind, wird die Differenztracht auf Reclamation erstatzt. Der leichtgenannte Tarif vom 15. September 1884 nebst Nachträgen wird hiermit gänzlich außer Kraft gesetzt.

Breslau, den 19. Januar 1886.

**Königliche Eisenbahn-Direction.**

### Pupillarsichere Hypotheken

auf biesige Stadt-Grundstücke für voraussichtlich lange Dauer erwirbt jederzeit nach Maßgabe der vorhandenen Verstände der durch uns verwaltete Pensions-Fonds der Beamten der vormaligen Breslau-Freiburger Eisenbahn. Wir ersuchen um Offerten.

Breslau, den 15. Januar 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Stettin).

Eine größere Maschinenfabrik in belebter Gegend Breslau's sucht eine erste Hypothek von 116 000 Mk.

Gerichtliche Tare des Bodenwertthes 117 640 Mark, der Gebäude ohne maschinelle Einrichtung 103 623 Mark, 3 große Baupläne an der Straßenfront, wofür bereits 112 000 Mark geboten.

Offerten sub R. 698 an Rudolf Moosse, Breslau.

Hierdurch erlaube ich mir ganz ergebenst anzugeben, daß ich am hiesigen Platze

### Junkernstraße,

gegenüber dem Hotel „zur goldenen Gans“, ein

**Tuch- und Anfertigungs-Geschäft**  
eleganter

### Herren- und Knaben-Garderobe

errichtet habe.

Meine vielfährige Thätigkeit im Hause der Herren Gebr. Taterka hier hat mich in den Stand gebracht, alle zu dieser Branche erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, und wird es mein Bestreben sein, durch Heranziehung tüchtiger und bewährter Arbeitskräfte mir das Bedürfnis meiner hochgeschätzten Kunden zu erwerben.

Nur streng reelle Bedienung wird ein bleibendes Principe für mich sein.

Ich ersuche höflichst, mein junges Unternehmen gütigst zu unterstützen.

### Friedrich Schreiber,

Breslau, Junkernstraße,  
gegenüber dem Hotel „zur goldenen Gans“.

### Gerichtlicher Ausverkauf.

In der Emma Hoche'schen Concursache werden Kinder-Garderoben, Hütte und Wäsche für Knaben und Mädchen im Geschäftslöcate, Ohlauerstraße 22, einzeln ausverkauft.

Julius Sachs, Concursverwalter.

### Bekanntmachung.

Eine zur Concursmasse von H. Pohl & Co. hier selbst gehörige transporable Vocomobile, eingleidrig, 5 Pferdekräfte stark, von Robey & Co. in Lincoln erbaut, mit neuem amtlichen Prüfungssattel versehen, werde ich

am 22. Januar 1886, Vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe der Maschinenfabrikanten Herren Teichert & Cubisch hier selbst, Wilhelmstraße 9, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Ziegnitz, den 15. Januar 1886.

[1224]  
**R. Schurzmann,**  
Concurs-Verwalter.

### Submission.

Die unterzeichnete Grubenverwaltung wünscht  
1475 Stück eiserne Grubenschiene, 100 Centner  
Modelleisen und 100 Stück alte Eisenbahnschienen  
im Submissionsweg zu beschaffen und werden schriftliche Offerten, die  
mit der Aufschrift: „Schiene-Offerte“ zu versehen sind, bis zum 28. d. M.  
erbeten. Die Lieferungs-Bedingungen können bei uns eingesehen oder  
gegen Einwendung von 10 Pf. Copialien bezogen werden.

Die Verwaltung des Steinkohlen-Bergwerkes  
Vereinigte Glückhilf.

[1237]

Großdörf, Reg.-Bez. Breslau, den 18. Januar 1886.

Die Verwaltung des Steinkohlen-Bergwerkes

Vereinigte Glückhilf.

[7710]

### Kaufmännischer Verein.

Freitag, den 22. Januar er., Abends 8 Uhr,  
im kleineren Saal der neuen Börse,  
Vortrag des Kaiserl. Legationsraths  
Herrn Professors Dr. Brugsch-Pascha-Charlottenburg  
über das moderne Persien mit besonderer Berücksichtigung  
seiner Handelsbeziehungen. [467]

Damen haben Zutritt. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Für Herren- und Speisezimmer geeignet:

### Falstaff-Bilder nach E. Grützner.

Extraformat Cartongröße: 90:120 cm à Bl. 45,00 Mk.,

Imperialformat Cartongröße: 87:67 cm à Bl. 12,00 „

Rahmen werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt.

**Bruno Richter, Kunsthändlung,** Breslau, Schlossohle.

Schiedmayer- und Hagspiel-Flügel, [448]  
sowie die so sehr beliebt gewordenen

### Gerhardt'schen Pianinos

sind nur allein in der Perm. Ind.-Ausstellung, Ring 17.

### Einladung zum Abonnement auf



### Eine deutsche Monatsschrift.

Herausgeber: Paul Lindau. — Verleger: S. Schottlaender in Breslau.

### Neunter Jahrgang.

Erscheint in ca. 10 Bogen starken Heften in eleganter Ausstattung mit je einer Kunstablage in Radierung.

Litho.

Preis pro Quartal (3 Hefte) 6 Mark.

Das soeben ausgegebene erste Heft (Februar 1886) enthält:

- I. Marie von Redwitz in Meran. Die Heilige der Steppe. Novelle.
- II. Adalbert Svoboda in München. Franz von Defregger.
- III. Fritz Friedmann in Berlin. Das Bischen Strasgebuch.
- IV. Henrik Ibsen. Uebers. von L. Passarge in Königsberg. Poetische Epistel.
- V. \* \* \* in Budapest. Koloman Csizsa.
- VI. Paul Lindau in Berlin. Künstlerhum und Vergänglichkeit. Nachtrag.
- VII. Ludwig von Hirschfeld in Berlin. Entgleist. Ein Skizze.
- VIII. Jacob Mähly in Basel. Die Kunst des Übersehens.
- IX. Bibliographie. Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart. (Mit Illustrationen.) — Georg Stein-dorff: Georg Ebers' Lepus-Biographie
- X. Bibliographische Notizen.

Hierzu ein Portrait von Franz von Defregger.

[1251] Radierung von L. Kühn in München.

### Preis einzelner Hefte 2 Mark.

Bestellungen nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Ein flottes

### Stabeisen-Geschäft,

verbunden mit landwirthschaftl. Maschinen,

in einer Kreis- und Fabrikstadt,

ist wegen anderer Unternehmungen

per bald oder später mit großem,

schönen Grundstück, in welchem sich

noch ein Laden befindet, zu verkaufen.

Gef. Anfragen wolle man unter

D. C. 69 an Haasenstein & Vogler,

Berlin SW, richten.

[464]

Preuss. Loose

(Hauptgewinn 450 000 Mk.) offerirt

Anteile 1/8, 29 M., 1/16 14 1/2 M., 1/2 150 M., 1/4 70 M.

Cölner Domblauose à 3 1/2 M. incl. Löff.

S. Labandter, Lotterie-Gesch., Berlin, Friedrichstr. 99 (gegr. 1860).

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen

haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Salzflüss, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen in Breslau bei S. G. Schwarz, Ohlauerstr. 21. Ed. Groß, Neumarkt 42. Namslau R. Werner. Neisse E. Möller. Neumarkt 1. Hippau. Ohlau. H. Böck. Oppeln A. Chromeha. Ratibor J. Königberger. Rawitsch F. Franke. Schönau A. Weiß. Schweidnitz Oskar Möscher. Sorau N. L. J. D. Rauert. Steinau A. O. A. Bielle. Strehlen J. Süß. Striegau C. G. Opitz. Waldburg R. Böck. Fabrz. B. Borinski. [1234]

J. Oschinsky, Käntseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6.

### = Bad Soden =

### Mineral-Brust-Pastillen

der „Sodener Pastillenfabrik“ zu Bad Soden am Taunus, bereitet unter ärztlicher Kontrolle aus den Salzen der Quellen No. 3 und 18. Diese, durch Abdampfen gewonnenen Salze sind mit den aus den Quellen reichlich austretenden Kohlensäure gefüllt, die Pastillen enthalten dieselben Bestandteile als die Heilquelle.

Die größtm. Augen werden für angewandt: bei Lungens-Catarachen, gro-

nischen Catarachen des Auges u. Gehörgangs, sowie bei verschiedenen Unter-

leidestümern, beginnend, wenn solche mit Lungens-Catarachen verbunden sind.

Bei ausführlicher Prosept liegt einer jeden Schwachtel bei.

Zu beziehen durch alle Apotheken.

[151]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[1251]

[125

**Bekanntmachung.** (R. A.)  
In unser Firmen-Register ist Nr.  
6836 die Firma [1236]

**Gustav Trelenberg**

hier, und als deren Inhaber der  
Kaufmann und Schlossermeister

**Gustav Trelenberg**

hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 15. Januar 1886.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Bekanntmachung.** (R. A.)  
In unser Procurien-Register ist Nr.  
1461 der Buchhalter [1235]

**Paul Halfpaap**

hier als Procurist des Kaufmanns  
und Schlossermeisters

**Gustav Trelenberg**

hier für dessen hier bestehende, in  
unser Firmen-Register Nr. 6836

eingetragene Firma

**Gustav Trelenberg**

heute eingetragen worden.

Breslau, den 15. Januar 1886.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Bekanntmachung.** (R. A.)  
In unser Firmen-Register ist heut  
unter Nr. 404 eingetragen worden  
die Firma [1221]

**Bergschlossbrauerei**

**Bier - Export - Geschäft**

**Carl Brandt**

und als deren Inhaber der Brauer-  
eisiger **Carl Ludwig Wilhelm**  
**Brandt** in Bremen und als Ort  
der Niederlassung **Grünerberg i. Schl.**,  
sowie unter Nr. 78 unseres Procurien-  
Registers:

die Procura des Kaufmanns  
**Albert Schmidtmann** zu Grün-  
berg i. Schl.

und unter Nr. 79 ebenda:  
die Procura des Kaufmanns  
**Hermann Brandt** in Grün-  
berg i. Schl.

für die obengenannte unter Nr. 404  
des Firmen-Registers eingetragene  
Firma.

Grünberg, den 6. Januar 1886.

**Königliches Amts-Gericht III.**

**Beschluß.**

In dem Concursverfahren über  
den Nachlaß des am 8. März 1882  
verstorbenen [1220]

**Prinzen Calixt Biron von**

**Curland**

wird die Gläubiger-Versammlung  
beabs. Wahl eines neuen Mitgliedes  
des Gläubiger-Ausschusses an Stelle  
des verstorbenen Kaufmanns **Val-**  
**entin Deutscher** zu einem Termin  
am 8. Februar 1886,

Bormittags 10 Uhr,  
an unserer Gerichtsstelle im Zimmer  
Nr. 1 einberufen.

Poln.-Wartenberg,

den 16. Januar 1886.

**Königliches Amts-Gericht.**

gez. M. a. g.

Begläubigt:

**Steller,**

als Gerichtsschreiber.

Die Lieferung und Aufbringung  
von rot. 380 qm Kieserlen Böhlen-  
belages und rot. 7 cbm Kieserlen  
Schwellen für die Brücken u. mit  
eisernen Überbauen der Neubaustrecke  
Hundsfeld-Trebnitz soll öffentlich ver-  
geben werden. Termin zur Eröffnung  
der Angebote am 5. Februar cr., Vor-  
mittags 11 Uhr, im Bureau des  
unterzeichneten Betriebs - Amtes.

Ebdort liegen die Bauwerkszeich-  
nungen zur Einsicht aus. Die Lie-  
ferungsbedingungen nebst Ausschreibungs-  
Verzeichnis können gegen  
porto- und abtragsfreie Einsendung  
von 1 Pf. vom Betriebs-Secretair  
Mey dagegen bezogen werden. Die

Angebotsbeschreiben müssen mit der  
Aufschrift: „Angebot auf Lieferung  
der Böhlenbeläge für die Bauwerke  
Hundsfeld-Trebnitz“ versehen sein.  
Der Zuschlag wird innerhalb 14 Tagen  
nach obigen Termine ertheilt. [1222]

Breslau, den 18. Januar 1886.

**Königliches**

**Eisenbahn-Betriebsamt**  
**(Breslau-Tarnowitz).**

**Bekanntmachung.**

Die Zimmerarbeiten einschließlich  
der Materiallieferungen zum Bau  
des städtischen Irrenhauses sollen im  
Wege öffentlicher Submission ver-  
dungen werden. [1963]

Bezügliche Offerten sind  
bis Donnerstag, den 28. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

versiegelt im Baubureau, Hermann-  
straße Nr. 36, abzugeben, wofür  
auch die Submissionsbedingungen,  
Kostenanschlag und Zeichnungen ein-  
gehen werden können.

Die Eröffnung der eingegangenen  
Offerten erfolgt zu der vorangegebenen  
Zeit in demselben Bureau in Gegen-  
wart der etwa erschienenen Differenter.

Breslau, den 14. Januar 1886.

**Die Stadt-Bau-Deputation.**

Mein gut gelegenes **Haus-**  
**grundstück** nebst Stallungen,  
Wagenremise und Garten in  
einer Stadt Oberschlesien mit  
über 8000 Einwohnern und  
Bahnstation, welches sich zu  
allen Geschäften eignet, bin ich  
Willens zu verkaufen. Das-  
selbe bringt einen jährlichen Er-  
trag von 3300 M. Preis 36,000  
Mark. Anzahlung 750 M.—9000  
Mark. Off. unt. C. D. 96 bis zum  
30. d. M. an die Exped. d. Bresl. Btg.

**Bekanntmachung.**  
**Holz-Versteigerung**  
im Vorstrevier Oschwitz.

Am [460]

27. Januar 1886,  
Bormittags 10 Uhr,  
steht zu Oschwitz auf der Schweben-  
schanze Termin an zum öffentlichen  
meistbietenden Verkaufe von

Eichen 40 Stück mit 12,66 sm VI. Tarifl.  
26 = 17,78 V.  
11 = 13,06 IV.  
1 = 1,84 III.  
1 = 2,42 II.

Buche 1 = 0,14 VI.  
0,12 Hdt. Linden Bohnenflaschen,  
0,70 Eichen-Korbenkel,  
15,50 Linden-Faschingen,  
1,00 Dornen-Faschingen,  
1,00 rm Eiche Scheitholz I,  
19,00 = Scheitholz II,  
5,20 Hdt. Belagreifig,  
9,85 = Wbraumreifig,  
50 rm = Stöcke,  
5 Aspe, Ast II,

22,15 Hdt. Linden-Abraumreifig.

Hierauf sollen die Korbruten in  
den Revieren Oschwitz, Ranzern und  
Peiserwitz der städtischen Ober-  
försterei Niemberg, soweit sie in den  
nächsten Monaten zum Einschnitt ge-  
langen werden, lieitando verkauft  
werden. Kauflustigen wird der Re-  
vierbeamte die zum Abtrieb kommen-  
den Orte auf Verlangen anzeigen.

Kauflustige werden mit dem Be-  
merken eingeladen, daß 1/3 des Kauf-  
gelbes im Termine selbst an die Forst-  
kasse in Lassennäßigen Geld-  
sorten zu entrichten ist.

Oschwitz, den 17. Januar 1886.

**Der Oberförster.**

**Bekanntmachung.**  
**Holz-Versteigerung**  
im Vorstrevier Niemberg.

Am [459]

Montag, den 1. Februar c.,  
Bormittags 10 Uhr,

steht zu Niemberg im Gramschen  
Gärtnerhaus Termin an zum öffentlichen  
meistbietenden Verkaufe von

Kiefern 4 Stück mit 8,55 sm II. Tarifl.  
35 = 59,38 III.  
83 = 99,66 IV.  
284 = 212,44 V.  
92 = 37,95 VI.

Fichten 5 = 6,28 IV.  
15 = 9,22 V.  
17 = 6,18 VI.

neuen Ein-  
schlages,

30 rm Fichten-Böttcherholz,  
328 = Nadel-Scheitholz,  
156 = Nadel-Knöppelholz I,  
15 = Eichen-Knöppelholz I,  
14 Hdt. Nadel-Belagreifig,

wozu Kauflustige mit dem Bemerkten  
eingeladen werden, daß 1/3 des Kauf-  
gelbes im Termine selbst an die Forst-  
kasse in Lassennäßigen Geldsorten zu  
entrichten ist.

Niemberg, den 18. Januar 1886.

**Der Oberförster.**

**Bekanntmachung.**  
**Holz-Versteigerung**  
im Vorstrevier Niemberg.

Am [459]

Montag, den 1. Februar c.,  
Bormittags 10 Uhr,

steht zu Niemberg im Gramschen  
Gärtnerhaus Termin an zum öffentlichen  
meistbietenden Verkaufe von

Kiefern 4 Stück mit 8,55 sm II. Tarifl.  
35 = 59,38 III.  
83 = 99,66 IV.  
284 = 212,44 V.  
92 = 37,95 VI.

Fichten 5 = 6,28 IV.  
15 = 9,22 V.  
17 = 6,18 VI.

neuen Ein-  
schlages,

30 rm Fichten-Böttcherholz,  
328 = Nadel-Scheitholz,  
156 = Nadel-Knöppelholz I,  
15 = Eichen-Knöppelholz I,  
14 Hdt. Nadel-Belagreifig,

wozu Kauflustige mit dem Bemerkten  
eingeladen werden, daß 1/3 des Kauf-  
gelbes im Termine selbst an die Forst-  
kasse in Lassennäßigen Geldsorten zu  
entrichten ist.

Niemberg, den 18. Januar 1886.

**Der Oberförster.**

**Bekanntmachung.**  
**Holz-Versteigerung**  
im Vorstrevier Niemberg.

Am [459]

Montag, den 1. Februar c.,  
Bormittags 10 Uhr,

steht zu Niemberg im Gramschen  
Gärtnerhaus Termin an zum öffentlichen  
meistbietenden Verkaufe von

Kiefern 4 Stück mit 8,55 sm II. Tarifl.  
35 = 59,38 III.  
83 = 99,66 IV.  
284 = 212,44 V.  
92 = 37,95 VI.

Fichten 5 = 6,28 IV.  
15 = 9,22 V.  
17 = 6,18 VI.

neuen Ein-  
schlages,

30 rm Fichten-Böttcherholz,  
328 = Nadel-Scheitholz,  
156 = Nadel-Knöppelholz I,  
15 = Eichen-Knöppelholz I,  
14 Hdt. Nadel-Belagreifig,

wozu Kauflustige mit dem Bemerkten  
eingeladen werden, daß 1/3 des Kauf-  
gelbes im Termine selbst an die Forst-  
kasse in Lassennäßigen Geldsorten zu  
entrichten ist.

Niemberg, den 18. Januar 1886.

**Der Oberförster.**

**Bekanntmachung.**  
**Holz-Versteigerung**  
im Vorstrevier Niemberg.

Am [459]

Montag, den 1. Februar c.,  
Bormittags 10 Uhr,

steht zu Niemberg im Gramschen  
Gärtnerhaus Termin an zum öffentlichen  
meistbietenden Verkaufe von

Kiefern 4 Stück mit 8,55 sm II. Tarifl.  
35 = 59,38 III.  
83 = 99,66 IV.  
284 = 212,44 V.  
92 = 37,95 VI.

Fichten 5 = 6,28 IV.  
15 = 9,22 V.  
17 = 6,18 VI.

neuen Ein-  
schlages,

30 rm Fichten-Böttcherholz,  
328 = Nadel-Scheitholz,  
156 = Nadel-Knöppelholz I,  
15 = Eichen-Knöppelholz I,  
14 Hdt. Nadel-Belagreifig,

wozu Kauflustige mit dem Bemerkten  
eingeladen werden, daß 1/3 des Kauf-  
gelbes im Termine selbst an die Forst-  
kasse in Lassennäßigen Geldsorten zu  
entrichten ist.

Niemberg, den 18. Januar 1886.

**Der Oberförster.**

**Bekanntmachung.**  
**Holz-Versteigerung**  
im Vorstrevier Niemberg.

Am [459]

Montag, den 1. Februar c.,  
Bormittags 10 Uhr,

steht zu Niemberg im Gramschen  
Gärtnerhaus Termin an zum öffentlichen  
meistbietenden Verkaufe von

Kiefern 4 Stück mit 8,55 sm II. Tarifl.  
35 = 59,38 III.  
83 = 99,66 IV.  
284 = 212,44 V.  
92 = 37,95 VI.

Fichten 5 = 6,28 IV.  
15 = 9,22 V.  
17 = 6,18 VI.

neuen Ein-  
schlages,

30 rm Fichten-Böttcherholz,  
328 = Nadel-Scheitholz,  
156 = Nadel-Knöppelholz I,  
15 = Eichen-Knöppelholz I,  
14 Hdt. Nadel-Belagreifig,

wozu Kauflustige mit dem Bemerkten  
eingeladen werden, daß 1/3 des Kauf-  
gelbes im Termine selbst an die Forst-  
kasse in Lassennäßigen Geldsorten zu  
entrichten ist.

Niemberg, den 18. Januar 1886.

**Der Oberförster.**

**Bekanntmachung.**  
**Holz-Versteigerung**  
im Vorstrevier Ni